

Die Geschichte der Familie von Hallwil in den Jahren 1775—1836

Aus dem Inhalt

An einem Herbsttag des Jahres 1773 kommt Junker Abraham Johann, der letzte Spross des Geschlechtes der Hallwil auf der Stammburg im Aargau, nach Wien. Im Palais des Grafen Franz Anton von Hallwil, seines entfernten Verwandten, begegnet er dessen Tochter Franziska Romana, mit der ihn bald eine leidenschaftliche Liebe verbindet. Auf einer abenteuerlichen Flucht reist sie ihm in seine Heimat nach. Sie lassen sich im kleinen Kirchlein von Pierrefontaine in der Grafschaft Montbéliard heimlich trauen und kehren über Bern ins Schloss Hallwil zurück. Doch ihr junges Eheglück, dem drei Söhne beschieden sind, sollte nur von kurzer Dauer sein. Am 17. November 1779 stirbt Abraham Johann von Hallwil und am Tage darauf auch seine Mutter, von der er zwei Jahre zuvor die Herrschaft in Hallwil übernommen hatte. Dem völligen Zusammenbruch nahe und von der steten Angst, gewaltsam nach Wien zurückgeführt zu werden, begleitet, geht Franziska Romana daran, die im Argen liegenden wirtschaftlichen Verhältnisse der Herrschaft zu ordnen und sich um die Erziehung ihrer Söhne zu sorgen. Sie wird zur weitherum bekannten und beliebten «Oberherrin von Hallwil». In ihrem Hause treffen sich Dichter und Gelehrte und durch ihre freundschaftlichen Beziehungen zu Heinrich Pestalozzi und seiner Frau Anna erwirbt sie sich grosse Verdienste um deren Werk.

Am 6. März 1836 stirbt Franziska Romana von Hallwil und damit endet ein Leben, das durch alle Höhen und Tiefen des Glücks und der Verzweiflung geführt hatte, und eines der bewegendsten und faszinierendsten Schicksale an der Wende zur Moderne.

Karl Baur



Franziska Romana
von Hallwil

Ein aussergewöhnliches Frauenschicksal!

Alois Koch

Franziska Romana von Hallwil

Biographische Skizzen

als Beiträge zur Geschichte der Herren von Hallwil
und zur Pestalozzi-Forschung

Seenger Druckerei, 5707 Seengen

Vorwort

Die vorliegende Arbeit entstand aus dem Wunsch heraus, mit meiner Dissertation zur geschichtlichen Erforschung der näheren Heimat, des luzernisch-aargauischen Seetals, beizutragen. Da ich von Jugend an mit dem Hallwilersee eng verbunden war und es heute noch bin, lag es für mich nahe, ein Stück Geschichte jenes Geschlechtes zu schreiben, das mit dem See den Namen gemeinsam hat.

Zum eigentlichen Thema kam ich auf Anraten von Herrn Dr. Reinhold Bosch, alt Kantonsarchäologe, in Seengen. Aus seiner über 40-jährigen Erfahrung als Historiker (fast jeder Epoche) des Seetals, empfang ich überdies manche interessante Anregung und viele wertvolle Hinweise, so daß ich ihm vor allen andern und in ganz besonderem Maße danken möchte.

Meine Forschungsarbeit durfte vielerorts freundliche Unterstützung erfahren. Das Entgegenkommen der Leitung des Staatsarchivs Bern und die vielen praktischen Ratschläge von Herrn Dr. Specker und Herrn Wandfluh waren für mich eine große Hilfe; ihnen sei herzlich gedankt. Dasselbe möchte ich gegenüber Herrn Dr. Dejung, Winterthur, tun; er war mir, vor allem in Fragen der Pestalozziforschung, ein sicherer und guter Berater. — Weitere wertvolle Hilfeleistungen werden in den Anmerkungen verdankt.

Ehrend und in tiefer Dankbarkeit gedenke ich schließlich meines verehrten Lehrers, Herrn Professor Dr. Oskar Vasella, der leider allzu früh von uns gehen mußte. Meine Arbeit entstand zu einem schönen Teil unter seiner Führung, doch hat er die Dissertation als Ganzes nicht mehr lesen können. In entgegenkommender Weise übernahm Herr Professor Dr. E. Müller-Büchi deren Beurteilung als erster Referent, wofür ich ihm aufrichtig danke.

Zum Schluß möchte ich dem Vorstand der Historischen Vereinigung Seetal meinen besten Dank dafür aussprechen, daß er sich spontan zur Aufnahme meiner Arbeit in die «Heimatkunde aus dem Seetal» bereit erklärt hat.

A. K.

Einleitung

Zu den berühmt gewordenen Frauen, die zur Zeit der französischen Revolution und zu Anfang des 19. Jahrhunderts in der Schweiz lebten und die zum Teil auch heute noch nicht vergessen sind, gehört Franziska Romana von Hallwil, deren Name vor allem im Zusammenhang mit Heinrich Pestalozzi bekannt geblieben ist. Die Biographen des großen Pädagogen nahmen von jeher hauptsächlich auf Grund von ein paar Briefen und einer Ode Pestalozzis an Frau von Hallwil an, daß sie in seinem Leben als Wohltäterin, Freundin und Beraterin eine nicht unbedeutende Rolle gespielt habe.

Gegen Ende der Zwanziger-Jahre dieses Jahrhunderts beschrieb Dr. Käte Silber in ihrer Arbeit über Frau Anna Pestalozzi-Schultheß¹ unter anderem die Beziehungen zwischen Franziska Romana von Hallwil und Heinrich Pestalozzi. Sie stützte sich dabei weitgehend auf schon Bekanntes und fügte wenige eigene Forschungsergebnisse bei. In der Folge beschäftigte sich ebenso Professor Herbert Schönebaum in allen drei Teilen seiner ausführlichen Pestalozzi-Biographie² verschiedentlich mit dem gleichen Thema. Auch er konnte sich nicht auf neue Forschungen stützen und hat ebenso wenig wie Frau Dr. Silber — beide hatten es offensichtlich auch gar nicht beabsichtigt — eine endgültige Darstellung des Verhältnisses Pestalozzi-Frau von Hallwil gegeben.

Indessen berichten nicht nur die Biographen Heinrich Pestalozzis über Franziska Romana von Hallwil. Eine aus den Jahren 1779/81 stammende Erzählung des protestantischen Theologen Jakob Steinfels schildert das Schicksal der aus Wien geflohenen jungen Gräfin, die dann im Kanton Bern ihren Vetter heiratete und unter dem Druck der Obrigkeit zum Glauben ihres Mannes konvertierte. Die romantische Geschichte, die bis in die Gegenwart als Feuilleton oder als Buch³ immer wieder verbreitet wurde, erzählt zwar noch von der kurzen Ehe, bricht dann aber ab und gibt insbesondere über das spätere Leben Franziska Romanas keine Auskunft. Hingegen wußte im aargauischen Seetal die Überlieferung noch vor 50 Jahren zu berichten, wie das Schloß Hallwil «während eines mehr als fünfzigjährigen Witwentums seiner Besitzerin — ein Zufluchtsort der Armen und Bedrängten, aber auch ein Stelldichein von geistig führenden Männern ihrer Zeit» war.⁴

Merkwürdigerweise wurde bis zum Beginn unserer Forschungen eine sehr wichtige Quelle äußerst wenig benutzt, die Sammlung der Briefe aus den Jahren 1863–1900 im Hallwil-Archiv des Staatsarchivs Bern. Wohl studierte man die dort liegenden Original-Briefe Pestalozzis und die 85 Schreiben von verschiedenen Absendern an Frau von Hallwil, die restlichen zweitausend aber, aus der Zeit von ca. 1750–1836, blieben bis auf wenige Ausnahmen unbearbeitet.

Wir stellten uns die Aufgabe, das ganze Hallwil-Archiv nach Akten über Franziska Romana zu untersuchen und auch in ändern in Betracht kommenden Archiven zu forschen, um unter Benützung der neuen Ergebnisse

und der bereits bekannten Fakten eine Biographie Franziska Romanas zu schreiben. — Das neuere Material ist quantitativ sehr bedeutend, weist aber insofern größere Lücken auf, als es keine wünschbar umfassende Beschreibung von Persönlichkeit und Wirken gestattet. Wir möchten aus diesem Grunde unsere Arbeit als biographische Skizzen bezeichnen. Gleichzeitig wollen wir mit dieser Bezeichnung auch auf die vielen von uns gemachten biographischen Angaben von Personen, die im Leben der Barone eine Rolle spielten, hinweisen.

Die Arbeit ist in vier Hauptteile gegliedert. Der kurze Abschnitt über die Familie von Hallwil soll einen knappen Überblick der Familiengeschichte geben, wobei für die letzten Glieder der Hallwil in Österreich viel Neues hinzugefügt werden konnte. Die Darstellung der Flucht und ihrer Folgen ist als Gegenstück zur Steinfels-Geschichte gedacht. «Das Leben im Kreise der Familie und der Freunde» soll jenen Teil von Franziskas Leben beschreiben, welcher bis jetzt noch unbekannt geblieben ist. Der vierte Hauptteil, «Die Freundschaft mit Pestalozzi» hat die Aufgabe, die persönlichen Beziehungen zwischen dem Pädagogen und Frau von Hallwil und ihrer Familie nach dem Stand der neuesten Forschungen darzustellen. Dabei erscheint Pestalozzi meist als Privatmann und auf eine Auswertung im Hinblick auf sein Werk wurde verzichtet. Im Interesse wissenschaftlicher Exaktheit mußten wir da und dort auf kleine Schwächen des Meisters hinweisen, die aber u. E. an der Größe des genialen Mannes keinen Abbruch tun können. Allfällige Ergebnisse, die insbesondere das Verhältnis Pestalozzis zu seinen Mitarbeitern betreffen, können insofern nicht als endgültig betrachtet werden, als die Edition sämtlicher Werke und Briefe des Pädagogen noch nicht vollständig abgeschlossen ist und deshalb die Möglichkeit besteht, daß noch weitere, bis jetzt unbekannte Fakten beigebracht werden könnten.

Anmerkungen:

1. Vgl. Literatur-Angaben

2. Ebd.

3. Vgl. Anhang Nr. 2

4. Bosch, Fr. R. von Hallwil, Seengen 1954, S. 70

I. Die Familie

1. Die Hallwil in der Schweiz

Am nördlichen Ende des Hallwiler-Sees, im heutigen Kanton Aargau liegt die Stammburg der Herren von Hallwil, deren ältester Teil, der Bergfried, im 11. Jahrhundert errichtet worden ist.¹ Wohl als einziges Geschlecht auf dem Gebiete der Schweiz haben die Hallwil von der Zeit ihres Auftretens in der Geschichte bis zum Ende des 19. Jahrhunderts ihren zwar mehrmals z. T. zerstörten, aber immer wieder aufgebauten Stammsitz behauptet und bewohnt. Dies war möglich, weil schon frühzeitig schützende Bestimmungen, in Form eines Ganerbenvertrages, getroffen wurden. Die ursprüngliche Standeszugehörigkeit des Geschlechts ist unklar. Vermutlich waren die Herren von Hallwil ursprünglich ein freiherrliches Geschlecht, wurden aber später Ministerialen der Grafen von Lenzburg. In ihrem Schild führen sie die Reichsfarben: in Gelb einen schwarzen Flug.

Die erste verbürgte Erwähnung des Namens Hallwil geschieht in einer Bulle des Papstes Innocenz II.² Ein *Diethelmus de Helwile* erscheint unter den Zeugen der Schenkungsurkunde. Mit dem Aussterben der Grafen von Lenzburg kam die Feste Lenzburg mit der Ministerialgefolgschaft an die Grafen von Kiburg und im Jahre 1223 wird ein Waltherus II. de Hallewile in einem Vogteivertrag seiner (neuen) Herren zusammen mit dem Stift Beromünster als Bürge aufgeführt.³ Nachdem der letzte Kiburger gestorben war, kam das Lenzburger Grafenschloß mit seinen Rechten an das Haus Habsburg.

Unter den Habsburgern gelangten die Hallwil in bedeutende Stellungen. *Johans I.* (um 1305—1348, Ritter) wurde mit dem Marschallamt in den Vorderen Landen «zwüschent dem sant Gotharts berge und dem Eggenbache in Elszze» samt den dazugehörigen Einkünften zu Reinach belehnt.⁴ Er diente den Herzogen von Österreich als Hofmeister, 1328 als Pfleger im Sundgau und 1337/38 als Hauptmann im Thurgau, Aargau und Elsaß; er bemühte sich mehrmals um den Landfrieden, nahm am Sturm auf die Feste Schwanau teil und kämpfte mit seinen Herren gegen Ludwig von Bayern. Später wurde er Oberster Landvogt in Schwaben und Elsaß und Erzieher des Herzogs Friedrich von Österreich (Sohn von Herzog Otto). Seine Dienste brachten ihm nebst dem Marschallamt noch viele andere Lehen, Zölle und Besitzungen ein. Seine Stellung und seine Verwandtschaft mit dem Bischof von Basel, Johannes Senn von Münsingen, verschafften ihm wichtige Lehensverbindungen mit dem Hochstift Basel, die sein Haus bis zur Helvetik festhalten konnte. So war Johan I. der weitaus bedeutendste Vertreter seines Geschlechtes und kein anderer Hallwil konnte sich rühmen, je soviel Einfluß und Besitz zu haben. Bevor er nach dem Tode seiner ersten Frau Kunigunde von Brandis heiraten konnte, mußte er um die päpstliche Dispens eingehen, die ihm Papst Klemens VI. erteilte. In seinem Nachlaß errichtete er nebst vielen andern Seelgeräten eine Stiftung zugun-

sten der bereits bestehenden und der Mutter Gottes und den 3 hl. Königen geweihten Burgkapelle mit ständiger Residenz eines Priesters.⁵

Die Nachkommen Johan I. haben zweifellos an vielen kriegerischen Unternehmen der Herzoge von Österreich teilgenommen, so auch am Sem-pacherkrieg, wo drei Hallwil auf dem Schlachtfelde blieben. 1415 wurde für das Haus Hallwil zum Schicksalsjahr. Die Eidgenossen eroberten den Aargau, der jetzt zum größten Teil in den Einflußbereich von Bern kam. Die Feste Hallwil war eine der 17 Burgen, die von Bern und Solothurn in 17 Tagen eingenommen wurden, sie erlitt große Beschädigungen. Die meisten Angehörigen des Geschlechts Hallwil sahen sich gezwungen, mit den Eroberern Burgrechtsverträge abzuschließen. *Thüring II.*, der mit seinem Bruder Walther die Burg Wildegg gegen Bern verteidigt hatte, blieb als einziger im Dienste seiner bisherigen Herren. Im Alten Zürichkrieg 1442 wurde er Hauptmann der mit Österreich verbündeten Zürcher und ihm wird ein großes Verdienst am Zustandekommen des Bündnisses zugeschrieben. Er und sein Sohn *Thüring III.*, bekleideten in der Folge im vorder-österreichischen Elsaß bedeutende Ämter. Da Thüring III. kinderlos starb, fiel sein Erbe den beiden Neffen Hans und Walther zu, die auf seine Veranlassung hin auch in österreichische Dienste getreten waren. Der burgundische Vogt Peter von Hagenbach bereitete ihnen große Schwierigkeiten und hinderte sie lange daran, ihr Erbe anzutreten. Das mag mit ein Grund gewesen sein, daß *Hans* (1434–1504) seine große Kriegserfahrung Bern für die Auseinandersetzung mit Burgund zur Verfügung stellte. Die militärischen Erfolge im Kriege gegen den Burgunderherzog machten ihn zum berühmtesten Hallwil. König Ludwig XI. berief ihn nach Kriegsende nach Frankreich, wo er oberster Hauptmann der schweizerischen Söldner, königlicher Rat und Kämmerer wurde. Nach dem Tode Ludwigs kehrte er wieder in die Heimat zurück. Hier wurden ihm mannigfaltige Aufgaben übertragen. In der Ehe hatte er kein Glück, da er nach seinem Tode nur 3 illegitime Töchter hinterließ.

Sein Bruder *Hartmann II.* (1453–1504) erwarb sich als Geistlicher große Verdienste im diplomatischen Dienste des Bischofs von Basel. Er war Propst zu St. Ursanne und resignierte im Jahre 1500 zugunsten seines Neffen Johann Rudolf, um Vorsteher des Domstiftes in Basel zu werden. *Johann Rudolf* († 1527) wurde, nachdem Bischof Christoph von Utenheim seinen baldigen Rücktritt angekündigt hatte, von den Delsberger Domherren am 18. Dezember 1526 zum Koadjutor gewählt, starb aber 8 Wochen später an den Folgen einer Operation. — Im Laufe des 16. Jahrhunderts verzweigte sich das Geschlecht der Hallwil in vier Linien.

a. *Dietrich* (1514–1573), Herr zu Hegi, war der Gründer des katholischen Thurgauerzweiges. Unter seinen Söhnen finden wir den Konstanzer-Bischof *Johann-Georg* (1555–1604, Bischof ab 12. Jan. 1601) und den Deutschordenskomtur zu Beuggen *Hartmann*, ferner die Basler Domherren Jakob Christoffel und Hans Kaspar. Auch unter den weiblichen Nachkommen gab es Würdenträgerinnen, so *Maria Kleophe*, Äbtissin zu St. Stefan in Augsburg, *Maria Magdalena* (1666–1720, Tochter von Wolf Diet-

rich III.), Fürst-Äbtissin zu Lindau und ihre Nichte gleichen Namens (1691 bis 1734), Fürst-Äbtissin zu Säckingen. Dieser Zweig starb mit *Klara Euphrosina Barbara*, Stiftsdame zu Schänis, als letzter Vertreterin aus.

b. Ein weiterer Zweig verpflanzte sich nach Württemberg. *Hans Georg* († 1593)⁶ verkaufte alle ihm im Gebiete der Eidgenossenschaft zugefallenen Besitzungen und trat in den Dienst der Herzoge von Württemberg. Er und seine männlichen Nachkommen taten sich als Offiziere und Beamte hervor. Als Mitglieder der schwäbischen Reichsritterschaft lebten sie im Freiherrenstande. Der Zweitletzte dieses Zweiges, *Friedrich Ludwig* (1644–1684) war ein berühmter Haudegen. Er fiel bei Gran im Kampfe gegen Türken und Janitscharen.

c. Von *Burkhard III.* (1535–1598) stammten die Hallwil ab, die im heimatlichen Aargau blieben. Er bemühte sich, die heruntergekommene Burg seiner Väter in einen bessern Zustand zu bringen und der Nachwelt blieb er bekannt durch sein «Arzneibuch», das er vollendete und durch das «Turnier- und Hausbuch» (heute Landesmuseum), das er zu schreiben begann. Sein Bruder *Walther* (1530–1613), Herr zu Salenstein und Blidegg, war zu jener Zeit einer der wohlhabendsten und einflußreichsten Gerichtsherren im Thurgau. An den Tagsatzungen zu Baden soll er ein gewichtiges Wort mitgesprochen haben. Er war einer der «großen» Hallwil und das Andenken an ihn blieb in der Ostschweiz noch bis ins 19. Jahrhundert erhalten.⁷

Die Nachkommen von Burkhard III., die auf der Stammburg blieben, lebten fast durchwegs unter schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen. Ihnen fehlten fast alle Erwerbsmöglichkeiten, und vor gänzlichem wirtschaftlichem Niedergang schützte sie nur ererbter oder angeheirateter Besitz. Ihnen war es nicht vergönnt, eine erfolgreiche Militär- oder Beamtenlaufbahn einzuschlagen. Im bernischen Staate waren sie bloße Ausburger und konnten nicht in den Rat gewählt werden. Somit hatten sie keine Möglichkeit, einträgliche Posten, zum Beispiel eine Landvogtei, zu erhalten und waren gezwungen, ihre Söhne meist in fremden Kriegs- und Hofdienst zu schicken.

Zwei Nachkommen von *Hug Dietrich* (1607–1673) fanden dank guter Beziehungen zum bischöflichen Hof zu Pruntrut⁸ Stellen in Pruntrut und in Frankreich. So zeichnete sich *Abraham-Gabriel* 1666–1729 auf der Seite Frankreichs im spanischen Erbfolgekrieg aus. Er war Träger des Ludwig-Ordens und hatte später als Oberstleutnant die Kommandantur zu Thann inne. Er war Katholik und erneuerte das Burgrecht seiner Vorfahren in Solothurn. Seine zwei Söhne stiegen zu höchsten militärischen Stellen in Frankreich auf. *Franz Josef* 1719/85 erhielt wegen seiner Tapferkeit die Ritterschaft von St. Ludwig und später wurde er sogar in den Grafenstand erhoben. Er war viele Jahre lang Kommandant des schweizerischen Marineregimentes Karrer und wurde 1760 zum Brigade-General und 2 Jahre später zum Maréchal de Camp befördert. Er starb ohne männliche Nachkommen. Seine Frau Marie Therese geborene Mydorge (1733–1799),⁹ Allein-Erbin eines großen Vermögens, überlebte ihn um mehr als zehn Jahre. Der Ehe entsproß eine Tochter, die den französischen Husaren-

vgl. geneal. Schaffner

(B) Württemberg

(C)

Kath. TG

(A)

General und Maréchal de Camp Graf Valentin Ladislaus Esterhazy von Galanta und Strakno¹⁰ heiratete. Dieser mußte zu Anfang der Revolution nach Rußland flüchten, wo er dann starb; seine Nachkommen nannten sich nach dem Familiennamen seiner Frau: Esterhazy-Hallwyl. *vgl. Briefe*

Als sehr guter Haushalter ging *Hans Rudolf* (1590–1657) zu Brestenberg in die Geschichte des Hauses Hallwil ein. Es gelang ihm, den größten Teil des Hallwil-Besitzes in den Stammländern durch Kauf zu erwerben. Allerdings gab er gerade durch diese Erwerbungen zu den zwei Jahrzehnte dauernden Stammgutprozessen¹¹ Anlaß, in denen Hallwil mit Erfolg um die Aufrechterhaltung der alten Stammbriefe (Ganerben) kämpfte. *Johannes* (1688–1753) konnte 1742 den zweiten, großen Prozeß für seine Familie zum glücklichen Ende führen. Er hatte bis 1737 als Hauptmann im Regiment Karrer auf St. Domingo Dienst geleistet. Seinen dortigen schönen Grundbesitz mußte er im Stiche lassen und überstürzt in die Heimat reisen, als sein Bruder, der bis anhin die Interessen der Familie verfochten hatte, starb. Er traf auf Hallwil sehr schlechte wirtschaftliche Verhältnisse an. Wohl vereinigte sich der ganze Besitz wieder in einer Hand, doch zwangen die Prozeß-Kosten *Johannes*, große Schulden zu machen. Er heiratete im Jahre 1743 *Bernhardine von Dießbach* (1728–1779). Durch emsige Arbeit und sparsames Haushalten vermochte das Ehepaar die wirtschaftliche Lage ihres Hauses innert wenigen Jahren wieder zu verbessern. Der glücklichen Ehe entsprossen drei Kinder: *Angelique* (1751–1756), *Gabriel Albrecht* (1745–1820) und *Abraham Johann* (1746–1779). Im Jahre 1753 traf die junge Familie ein schwerer Schlag, als *Johannes* nach sehr kurzer Krankheit starb. Glücklicherweise war *Bernhardine* «eine Frau von ungewöhnlicher Stärke des Verstandes und Charakters»¹² und sie ließ sich von der großen Bürde, die ihr nun auferlegt wurde, nicht erschrecken. Mit Hilfe ihres Vormundes, des Altlandvogtes *Albrecht von Müllinen*, gelang es ihr, die Herrschaft Hallwil weiterzuführen. Nebst den gewöhnlichen Sorgen und Lasten hatte sie noch mit andern unerquicklichen Angelegenheiten fertig zu werden. Ihr Mann hatte ihr verschiedene unbeendete Prozesse, die die Herrschaft betrafen, hinterlassen. Vogt und Vormundschaftsbehörde rieten ihr, nach Bern zu ziehen, doch sie wollte als Oberherrin ausharren und blieb bis zu ihrem Tod auf Hallwil. Ihre Hauptsorge galt den Kindern. Das Töchterchen *Angelique* starb schon im Alter von 5 Jahren. Der ältere Sohn *Albrecht Gabriel* erhielt im Alter von 15 Jahren das Fähnrich-Brevet in der Kompagnie Stürler, im gleichnamigen Berner Regiment im Dienste der Niederlande.¹³ Am 24. April 1759 war er in Mastricht als Kadett eingetreten, mußte aber schon im April 1762 den Dienst quittieren. Schon bald zeigten sich bei ihm Zeichen geistiger Umnachtung. Sein Zustand wurde schlimmer, und er mußte später auf Hallwil bis zu seinem Lebensende interniert werden.

Eine ganz andere Entwicklung machte der jüngere Sohn *Abraham Johann* durch. Er war am 3. September 1746 geboren und acht Tage später getauft worden. Im Alter von sechzehn Jahren trat er in das Schweizer-Rgt. Ernst in Frankreich ein und wurde am 12. April 1762 in der gleich-

namigen Kompagnie Fähnrich, im Dezember des gleichen Jahres rückte er zum Sous-Lieutenant auf und im Mai 1764 zum Lieutenant. Im Oktober des folgenden Jahres finden wir ihn als Capitain-Lieutenant in der Kompagnie Tillier im gleichen Regiment.¹⁴ 1766 quittierte er den Dienst in Frankreich und unternahm in den nächsten Jahren ausgedehnte Reisen.¹⁵ Gegen Ende 1767 gab ihm seine Mutter die Vollmacht, in den Verhandlungen über einen geplanten Abtausch der Hoheitsrechte in der «Grafschaft Fahrwangen» zu verhandeln. Mitte 1769 finden wir ihn als Taufzeugen wiederum in Seengen. In den nächsten zwei Jahren hat er sich wohl meist in Bern aufgehalten.

Anfangs August 1771 schlug Oberleutnant Effinger von Peterlingen dem bernischen Kriegerat vor, *Abraham Johann von Hallwil* das Kommando der ledigstehenden 1. Kompagnie des 2. Bataillons des 1. oberoargauischen Regiments zu übergeben. Der Kriegsrat unterstützte diesen Vorschlag, und Rat und Burger von Bern vollzogen die Wahl am 26. August. Drei Tage später wurde die Ernennung veröffentlicht. Just am gleichen Tage ergingen vom Bernischen Chorgericht die ersten Vorladungen in der Ehescheidungs-Angelegenheit, in die der junge Hallwil verwickelt war. Er hatte am 18. Juli gegenüber *Alexander Zehender*, Hauptmann in königlich sardinischen Diensten, erklärt, die Verantwortung für die Folgen seiner Beziehungen zu dessen Frau *Margarethe Zehender* geborene Schmid zu übernehmen und war bereit, Satisfaktion zu erteilen. Das Chorgericht verurteilte beide Fehlbaren zu kürzeren Gefängnis-Strafen. Aus der Verbindung mit *Frau Zehender-Schmid* entsprossen *Abraham Johann* zwei illegitime Töchter: (1772) *Emerentia Julia* und (1773) *Sophia Johanna*, sie wurden zwanzig Jahre später legitimiert.¹⁶

Im Frühjahr 1773 befand sich *Abraham Johann* in England, von wo aus er seiner Mutter eine Vollmacht für die «Grafschaft Fahrwangen» sandte. Im Laufe des Herbstes mag er wieder auf Hallwil gewesen sein, um seine Reise nach Wien vorzubereiten, die zum Zusammentreffen mit *Franziska Romana*, seiner spätern Frau, führte.¹⁷

d. Einen weiteren Zweig bildeten die Nachkommen *Hugos* (1519–1587) zu Trostburg. Seine Geschichte und diejenige seiner Nachkommen werden im folgenden Kapitel: «Die Hallwil in Österreich und Böhmen» behandelt.

2. Die Hallwil in Österreich und Böhmen

Die Nachkommen von *Hugo* (1519–1587) zu Trostburg bildeten den österreichisch-böhmischen Zweig der Familie Hallwil. Sie stiegen, in den Freiherren- und Grafenstand erhoben, zu den höchsten Ämtern am Kaiserhofe auf. Kein anderer Zweig der Familie gelangte dermaßen zu weltlichen Ehren und Ansehen. Der Enkel des oben genannten Hallwil, *Hugo* (1576 bis 1649) schlug in seiner Jugend die wissenschaftliche Laufbahn ein, er studierte an den Universitäten von Siena und Bologna, wo er wieder zum alten Glauben zurückgekehrt sein mag. Nach kürzerer Tätigkeit als bischöf-

Vater
Abraham
Johann

Lehrer
Abraham
Johann

vgl. St. Joh.
Bosch
2. Töchter
während
Ehe mit FR?

Ⓐ
Österr.-
Böhmen

lich-konstanzer Vogt trat er 1604 in den Dienst von Erzherzog Leopold Maximilian in Innsbruck, wo er bald zum vorderösterreichischen «Regimentsrat auf der Ritterbank» ernannt wurde. Er verkaufte alle Besitzungen und Rechte, die ihm in der Heimat durch Erbschaft zugekommen waren. Mit dem Erlös erwarb er sich das große böhmische Gut Krivsoudov, das konfisziert worden war und ein Haus in Prag Kleinseite und gab seine Stellung als Regimentsrat auf, übersiedelte dann nach Wien, um dort in Ruhe von seinen Renten zu leben. Bald bekam er aber die Auswirkungen des dreißigjährigen Krieges zu spüren. Da es mit seinen Einkünften nicht mehr zum besten aussah, mußte er die Äbte von Kempten und St. Gallen und auch Kaiser Ferdinand III. um Beistand anhegen. Der Tod erlöste ihn im Dezember 1649 aus sehr bedrängten Verhältnissen. Seine Söhne teilten den böhmischen Besitz, und bekamen aber damit nur Ärger und Sorgen. *Jakob Leopold* (1629–1691), der jüngere, erhielt Krivsoudov. Er und seine Nachkommen bildeten den böhmischen Nebenzweig der Hallwil in Österreich. Kaiser Leopold I. ernannte ihn zum Kammerherrn und nachher zum böhmischen Hofkammerrat. Im Jahre 1671 wurde er in den Grafenstand erhoben. Wie sein Vater, hatte auch er im Alter mit großen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen. Er starb am 13. Dezember 1691 zu Prag. Sein Sohn *Franz Anton* (1652–1711) studierte in Siena und wurde 1689 kaiserlicher Kämmerer und später wirklicher geheimer Rat Joseph I. Von 1691 bis 1698 war er Hauptmann des Kauzimer-Kreises und darnach Hoflehen- und Kammerrechts-Beisitzer. Franz Anton tat viel für das religiöse Leben seiner nähern Heimat Pischeli. Er gründete eine Loretto-Kapelle mit Frauenstift der dritten Regel des hl. Franz von Paula und stiftete eine Eremitage für drei Einsiedler. Bei seinem Tode am 28. Juli 1711 hinterließ er zwei männliche Nachkommen. *Franz Jakob* (1694–1737) schlug die militärische Laufbahn ein. Im Alter von dreißig Jahren wurde er in den Deutschen Ritterorden der Ballei Österreich aufgenommen. Wenige Jahre später übertrugen ihm die Oberen die Verwaltung der Kommenden Möttling und Tschernembl und wählten ihn zudem zum Komtur von Groß-Sonntag. Schon war er als Gesandter bei der Kurie ausersehen, als er als Kommandant des Regimentes zu Fuß Graf Guido von Starhemburgs ins Feld ziehen mußte. Sein Regiment wurde zuerst auf polnischen und dann auf italienischen Kriegsschauplätzen eingesetzt. Während einer Expedition nach Bosnien fiel er am 4. August 1737 bei der Belagerung von Banjaluka im Kampf gegen eine türkische Entsatzarmee. Der zweite Sohn von Franz Anton, *Josef Karl* (1686–1762), schlug als Hauptmann des Kauzimer-Kreises und als kaiserlicher Kämmerer eine ähnliche Laufbahn wie sein Vater ein. Wie sein Bruder, so hinterließ auch er keine Leibeserben, weshalb mit seinem Tode, am 22. Februar 1752, das Geschlecht der Hallwil in Böhmen ausstarb.

Johann Sebastian (1622–1700) war der Begründer der ältern Linie der österreichischen Hallwil. Sein Vater Hugo ermöglichte ihm, auf ausgedehnten Reisen und durch «politische exercitia» eine gute Bildung zu erwerben. Kaum zwanzigjährig wurde er vom Kaiser Ferdinand III. zum Truchses

und später zum Mundschenk ernannt. Die Besitzungen in Böhmen, die Johann Sebastian von seinem Vater geerbt hatte, brachten ihm auch nur Verdruß, weshalb er sich seinem Bruder verkaufte. Seine Heirat mit Christina Barbara von Herberstein, aus evangelischem Hause, bereitete seinem Vater viele Sorgen. Dieser fürchtete, dadurch beim Kaiser in Ungnade zu fallen. Graf Maximilian von Trautmannsdorf, sein Freund, übernahm es, seine Majestät von der Vermählung in Kenntnis zu setzen. Noch Ferdinand III. machte Johann Sebastian zum wirklichen Kämmerer. Auf die gewünschte Hofkammerrats-Stelle mußte er allerdings 16 Jahre lang warten. Wohl zur gleichen Zeit wie sein Bruder wurde er in den Grafenstand erhoben.¹⁸ Ab 1673 bekleidete er das Amt eines Obrist-Stabelmeisters und vertauschte es später mit dem eines kaiserlichen wirklich geheimen Rats.

Johann Sebastian muß ein bekannter Lautenspieler und Liederkomponist gewesen sein. Auf seinen ausgedehnten Reisen sammelte er überall Lieder, die er später, wohl zwischen 1638 und 1650 zu einem Lautenbuch, das heute noch erhalten ist, zusammenfaßte.¹⁹ Johann Sebastian hatte zweimal geheiratet, von den über zwanzig Kindern, die ihm die beiden Frauen schenkten, waren bei seinem Tode, am 15. Mai 1700, nur sechs am Leben.

Der älteste Sohn Ferdinand Leopold (1649–1696) trat schon früh in die kaiserliche Armee ein, wandte sich aber dann 1682 dem Hofdienst zu. Leopold I. ernannte ihn zum Kammerherrn und später für kürzere Zeit zum Oberst-Burggrafen. Ferdinand Leopold erbte die wissenschaftlichen Neigungen seines Vaters und machte sich einen Namen als Numismatiker. Unter ganz sonderbaren Umständen fiel er 1696 einem Mörder zum Opfer.²⁰

Zwei weitere Söhne Johann Sebastians, *Wenzel Felix* († 1719) und *Johann Gottlieb* (1652–1711) taten in der kaiserlichen Armee Dienst. Nur Johann Gottlieb hatte männliche Nachkommen; diese wandten sich auch der militärischen Laufbahn zu.

Ein weiterer Sohn Johann Sebastians, *Franz Michael* (1674–1749), wurde mit Josef, dem Sohne Kaiser Leopolds gemeinsam erzogen. Er war für den geistlichen Stand vorgesehen, zog aber den Dienst in der Armee vor und wurde Hauptmann im Württembergischen Regiment. Später ernannte ihn der Kaiser zum ungarischen Kammerrat in Preßburg. Als Folge des Rakoczy-Aufstandes wurde aber schon bald seine Stelle suspendiert und nur dank einer kaiserlichen Pension konnte er sich und seine Familie ernähren. Aber mit dem Tode von Kaiser Josef fiel die Unterstützung wieder dahin. Inzwischen konnte aber seine Frau, Franziska Josepha, Freiin von Areyzaga, von ihrer Mutter, die in zweiter Ehe mit einem Graf von Zichy verheiratet war, eine größere Erbschaft machen. Zudem kam er in den Teilgenuß des Fideikommisses, den die Gräfin Zichy für die Familien und Nachkommen ihrer Töchter gestiftet hatte. — Franz Michael machte sich als Erfinder eines Rostschutz-Mittels für Waffen einen Namen. Auf Befehl des Kaisers wurde dieses bei der Armee eingeführt, was dem Erfinder viel eintrug. 1727 wurde Graf Franz Michael von Hallwil zum Oberst-Stablmeister ernannt und führte später auch noch den Titel eines kaiser-

vgl. Steiner -
b. d. m. [X]
Hauke Raphael

= (Grossvater
Franziska R.

lichen Kammerherrn. Am Hofe war er als leidenschaftlicher Spieler bekannt. Er starb am 5. Mai 1749 und hinterließ drei Söhne und die Tochter *Josepha* (getauft 1704), die sich mit Ludwig Graf von Bertholazzi verheiratete. Vom jüngsten Sohn Johann *Wenzeslaus* Karl (1712–1753) ist lediglich bekannt, daß er als Hauptmann im Regiment Bellagra Dienst tat und im Banat fiel.

Ferdinand (1706–1773) war als Bischof von Wiener-Neustadt der einzige geistliche Würdenträger der Hallwil in Österreich. Sein erstes Amt übte er als Pfarrer von Probstdorf (im Marchfeld bei Wien) aus, dessen Kirche direkt unter dem Patronat des Landesfürsten stand. Nach dem Tode Johann Franz Anton Reichsgraf Klevenhüllers präsentierte Kaiserin Maria Theresia dem Bistum Neustadt Ferdinand Graf von Hallwil als neuen Bischof. Von Papst Benedikt XIV. konfirmiert, wurde Ferdinand am 2. Juli 1741 feierlich eingesetzt. Die Kaiserin verlieh ihm 1749 die Pfarrei Raabs und später die landesfürstliche Patronats-Pfarrei Laa.²¹ Bischof Ferdinand scheint weder ein angenehmer Magistrat noch ein guter Wirtschaftler gewesen zu sein. Die Landesregierung war verschiedentlich gezwungen, Maßnahmen zu ergreifen, um seinen Unterhalt auf ein standesgemäßes Niveau zu bringen.²² Offenbar wollte er sich zudem dem staatlichen Dirigismus in religiösen Angelegenheiten nicht immer beugen, was ihm viele Beschwerden eintrug. Kaiser Franz I. mußte ihn bisweilen sogar persönlich anhalten, staatlichen Vorschriften, das religiöse Leben betreffend, nachzukommen. Die schweizerischen Hallwil beklagten sich, in ihrem Prozeß gegen die Kirchgemeinde von Oberwil keine Hilfe von Ferdinand erhalten zu haben.²³ Er starb am 2. Juni 1773, nach kürzerem schwerem Leiden und wurde in der Dom-Kirche zu Wiener-Neustadt mit großem Gepränge beigesetzt. In dieser Kirche hatte er sich mit der Stiftung eines Altars ein bleibendes Andenken gesetzt.

Der älteste Sohn von Franz Michael war *Franz Anton* (1702–1779). Er wurde am 27. Juli 1702 in der Kollegiatkirche zu Preßburg getauft. Seine Eltern zogen bald nach Wien und so verlebte er seine Jugend in der Kaiserstadt. Schon früh trat er in den Dienst der Armee und avancierte 1727 zum Leutnant im Kürassierregiment Wolfenbüttel-Bevern. Mit dieser Truppe kämpfte er im Polnischen Thronfolgekrieg; später nahm er auch am Österreichischen Erbfolgekrieg teil. Im Jahre 1738 erscheint er als Hauptmann im Dragonerregiment Prinz Eugens von Savoyen und fünf Jahre später war er Obristwachtmeister.

Franz Anton war ein energischer Offizier, der die Interessen seiner Truppen bisweilen ohne jede Rücksicht auf die Zivilbevölkerung wahrnahm. 1747 rückte er zum Oberstleutnant vor und 1751 bekam er das Obersten-Patent zugleich mit dem Kommando des Regimentes Savoyen und wurde zum kaiserlichen Kammerherrn ernannt.²⁴ Gegen Ende 1754 wurde ihm Wien als Werbeplatz zugeteilt, wo er noch im gleichen Jahre einen Urlaub verbringen konnte. Während dieser Zeit hatte er wohl seine zukünftige Gattin, die vor kurzem Witwe geworden war, kennengelernt.²⁵ Im August des nächsten Jahres wurde er nach Tyrnau beordert, um eine Untersuchung

über Streitigkeiten zwischen Militär- und Zivilpersonen zu leiten. Diese zog sich dermaßen in die Länge, daß Oberst Hallwil verschiedene Reisevorhaben, die wohl im Zusammenhang mit seinen Heiratsplänen standen, nicht ausführen konnte. Erst am 17. März 1756 bekam er Urlaub. Im gleichen Monat beförderte ihn die Kaiserin auf sein Gesuch hin zum General-Major. Diese außergewöhnliche Beförderung unterstützte der Kriegsrat umso mehr, als sie «in Ansehung seines – Graf Hallwils – vorhabenden großen Glücks» und bloß «honorifice» vorgenommen wurde.²⁶ Um sich für die zukünftige Ehe eine rechte Stellung zu verschaffen, bemühte sich Franz Anton um Aufnahme in den Hofkriegsrat. Die Kaiserin erfüllte ihm auch diesen Wunsch, da aber keine entsprechende Stelle frei war, mußte er sich vorläufig mit der «Verleihung des Charakters eines k. k. Hofkriegsrates zur Verwendung nach Bedarf», zufrieden geben.

Mit sehr hohen Ehrentiteln ausgestattet, heiratete Franz Anton Graf von Hallwil *Maria Anna* (1717–1784) geborene Garelli und Witwe des k. k. Hofkammerrats Leopold Gundakar Ritters von Suttner. Im Stephans-Dom gab Kardinal Trauthson am 2. Mai 1756 das Paar zusammen. Der Vater der neuen Gräfin Hallwil war der kaiserliche Leibarzt Pius Niklaus Ritter von Garelli. Er war sehr reich und bewohnte in der Währingerstraße das spätere «Erzherzog-Rainer-Palais auf der Wieden».²⁷ Dr. Garelli war ein bekannter Büchersammler und Kaiser Karl VI. profitierte oft von den großen Erfahrungen seines Leibmedicus und ernannte ihn 1723 zum Präfekten der kaiserlichen Hofbibliothek. Wohl als Anerkennung für das große Interesse, das der Hof seinem Steckenpferd entgegenbrachte, vermachte Garelli dem Kaiser «ad usum publicum» eine Bibliothek, welche «eine der kostbarsten in Europa sein dürfte und gegen 12000 Volumina ausmachte»,²⁸ zusammen mit einem Kapital von 10000 Gulden. Die Kaiserin Maria Theresia ließ später die Bibliothek der Theresianischen Ritter-Akademie einverleiben.²⁹ Der Vater des ersten Ehegatten Maria Annas war ebenfalls Arzt und hatte seine Ausbildung wie Dr. Garelli zu Bologna genossen. Er stiftete den Suttnerschen Fideicommiss, der die Herrschaften Kirchstetten, Ob. Höflein und die Sitze Freyen-Thurn und Theras umfaßte.³⁰ Sein Sohn Leopold Gundakar v. Suttner führte den Titel eines kaiserlichen Hofkammerrats. Den gewaltigen Besitz seines Vaters mußte er mit seinen zwei Schwestern Juliana, Gattin Max Mosers von Ebreichsdorf und Antonia, Ehefrau Franz Xavers Ritter Koller von Nagy-Many, teilen. Dennoch erhielt er soviel, daß er auch ohne das Erbe seiner Frau³¹ als sehr reich gelten konnte. Der Ehe entsprossen zehn Kinder, von denen aber bei seinem Tode nur noch fünf lebten.

Franz Anton Graf von Hallwil zog nach seiner Heirat in das Palais Singerstraße Nr. 894 (heute 16), das seine Gattin 1749 erworben hatte und das «zu den glänzendsten Schöpfungen des Barockstils (in Wien) gehört».³² Da er außer dem Zinsanteil am Zicchischen Fideicommiss wohl keine andern Mittel besaß³³ und auch keine Gage bezog, konnte er vorderhand zum Unterhalt der Familie nichts beisteuern. Im Jahre 1757 wurde er – noch ohne Entlohnung – ins Kollegium des Hofrates gewählt. Hier mag er nicht

ständig mitgearbeitet haben, sondern wurde vorerst wohl nur sporadisch in Kommissionen abkommandiert, wie das bei der Untersuchung über die «Defension und Übergabe von Breslau» geschah. Dabei muß er sich als sehr tüchtig erwiesen haben, denn schon ab 1759 erscheint er als Präsident der stark beanspruchten Untersuchungs-Kommissionen.³⁴ Im Jahre 1764 ernannte ihn die Kaiserin zum Feldmarschall-Leutnant zu Pferd unter Beibehaltung des «bisherigen Gehaltes». ³⁵ Erst fünf Jahre später erhielt er auf sein Gesuch hin 3000 fl., die Hälfte der Feldmarschall-Gage. Die Kaiserin zeigte Graf Hallwil auch weiterhin ihr Wohlwollen, sie ernannte ihn am 23. Dezember 1770 zum «wirklichen geheimen Rath»³⁶, was ihm endlich ein standesgemäßes Gehalt und damit finanzielle Unabhängigkeit von seiner Frau brachte. Seine Haupttätigkeit blieb nach wie vor die Mitarbeit im Justiz-Kollegium des Kriegsrates. So hatte er im Jahre 1771 als Kommissions-Präsident Rechnungen aus Slowenien und Ungarn, die anscheinend Gegenstand eines Streites waren, zu prüfen.

Am 31. Mai 1772 schlug Graf Lacy dem Kaiser vor, Franz Anton als Nachfolger des verstorbenen Feldmarschalls Baron von Krottendorf, die Oberaufsicht über das gesamte Invalidenwesen zu übertragen. Dieses Amt hatte, so bemerkte Lacy, infolge der kürzlichen Verfassungsänderungen sehr an Bedeutung gewonnen und durfte nicht lange verwaist bleiben. Der Kaiser war einverstanden und ordnete an, daß Graf Hallwil die ganze «charaktermäßige Gage» des Militär-Invalidenamtes mit Quartiergeld, zusammen mit dem bisherigen Gehalt auszuzahlen sei.³⁷ Die Ernennung erfolgte auf den 6. Juni 1772 und im Laufe der folgenden Wochen erhielten die verschiedenen Kanzleien und alle Militär-Kommandanten davon Kenntnis. Gleichzeitig teilte die Österreichisch-böhmische Hofkanzlei auf ausdrücklichen Wunsch von Franz Anton der Reichskanzlei mit, daß schon Jakob Leopold von Hallwil, der Großonkel des neuen Präsidenten, in den Grafenstand erhoben wurde.³⁸ Graf Hallwil unterstanden nun das ganze Personal des Invaliden-Amtes, die verschiedenen Invaliden-Häuser im ganzen Reiche und das Pettauer-Knabenhaus, weshalb ihn seine Pflichten in Zukunft viel von Wien wegführten. Die erste große Inspektion hatte er in Pest vorzunehmen. Vor der Abreise mußte er noch den «Geheimen-Rath-Eid» ablegen, denn Kaiser Josef II. hatte ihn zum «wirklich geheimen Rath» ernannt. Damit war eine Taxe von 3000 Gulden verbunden, die in zwei vierteljährlichen Raten zu bezahlen war.³⁹ Die Inspektionsreise nach Pest fand dann in der ersten Hälfte Juli 1772 statt und am 7. August lag schon ein ausführlicher Bericht darüber vor. Im Jahre 1773 mögen sich bei Graf Hallwil bereits die ersten größeren Beschwerden bemerkbar gemacht haben, die ihn zwangen, zeitweise seiner Arbeit fern zu bleiben.⁴⁰ Erst im Dezember 1774 leitet er wieder eine Untersuchung, diesmal in der Herrschaft Horziz in Böhmen.⁴¹ Im Juli des Jahres 1775 nahm er eine Inspektion der dortigen Invaliden-Stiftung vor. Dann muß er wieder über ein Jahr lang ausgesetzt haben, denn der Bericht über die Angelegenheit Horziz konnte erst zwei Jahre später der Kaiserin vorgelegt werden.⁴² Eine weitere grössere Amtshandlung Graf Hallwils — wohl eine der letzten — war die innere

und äußere Reorganisation des Josephinischen Waisenhauses zu Tyrnau. Anfangs Juli 1778 reiste er mit mehreren Sachverständigen dorthin, wo er mit Begrüßungsansprachen in lateinisch und französisch festlich empfangen wurde.⁴³ Unmittelbar nach dem Besuche verfaßte er für die Kaiserin einen ausführlichen Bericht.⁴⁴ Die Reise hatte seiner Gesundheit schwer zuge-setzt und, wohl auf Anraten seiner Ärzte, suchte er um einen mehrwöchigen Urlaub für eine Badekur nach. Dieser wurde ihm am 18. Juli bewilligt.⁴⁵ Schon nach einem Monat, am 18. August, mußte er sich wieder um die Amtsgeschäfte kümmern, denn ein wichtiger Mitarbeiter, Hofrat von Biber, war gestorben. Graf Hallwil setzte seinen persönlichen Sekretär als Testamentvollstrecker ein.⁴⁶ Das sollte seine letzte Amtshandlung werden, denn er konnte sich von seiner Krankheit nicht mehr erholen und starb am 5. Januar 1779. Zwei Tage später wurde er zu Grabe getragen. — Um seine Nachfolge im Invaliden-Amt bewarben sich die Feldmarschälle Wellenberg, Schilling und Wocher, von denen, laut Mitteilung des Kaisers an Geheimrat Caramelli, Feldmarschall-Leutnant Wocher zum Zuge kam.⁴⁷

Gräfin Maria Anna hatte ihrem zweiten Gemahl aus erster Ehe fünf Kinder gebracht, den Sohn Vinzenz Ferrerlus und die Töchter Anna Theresese, Leopoldine, Maria Anna und Antonia. Im September 1757 gebar sie eine weitere Tochter, Franziska, die aber nur kurze Zeit lebte und schon am 24. des gleichen Monats beerdigt wurde. Ein Jahr später schenkte sie ihrem Gemahl wieder eine Tochter. Sie wurde am 25. August 1758 im Stephans-Dom zu Wien auf den Namen Franziska-Romana getauft und bekam als Patronin die Gründerin der «Oblate di Tor de Specchi» Francesca Romana.⁴⁸ Von den bereits erwachsenen Töchtern starben Maria Anna und Antonia innerhalb eines Monat um die Jahreswende 1769/70⁴⁹ und Anna Theresese verheiratete sich 1771 im Alter von sechsundzwanzig Jahren mit dem niederösterreichischen Regierungsrat Karl Leopold Freiherr von Moser.⁵⁰

Franz Anton hatte anscheinend wenig Beziehungen zu seiner Verwandtschaft und soweit solche bestanden, brachten sie ihm meist nur Arbeit und Sorgen. Mit den Angehörigen auf der Stammburg im Aargau kam er in nähere Verbindung, als er Erbmarschall geworden war. Mit Bernhardine von Hallwil führte er wegen der Verwaltung der Lehen einen längern Briefwechsel.⁵¹ Am Prozeß der Hallwil mit der Kirchgemeinde Oberwil, der vor den höchsten kaiserlichen Instanzen geführt wurde, hatte er keinen sichtbaren Anteil, hingegen ist eine indirekte Mitwirkung nicht ausgeschlossen, zumal der Ausgang für seine Verwandten sehr günstig war.⁵²

Mit einem andern Zweig der Familie kam er in Berührung, als er im Jahre 1767 nach dem Tode seines Onkels Johann Gottlieb, Festungskommandant zu Trentschin (Ungarn) dessen Hinterlassenschaft regeln mußte, was ihn eine Menge Zeit und Arbeit kostete.⁵³

Zu seinem Bruder in Wiener-Neustadt, Bischof Ferdinand, hatte Franz Anton wohl auch kein näheres Verhältnis. Nach dessen Tode kam er in den Genuß der ganzen Hälfte des Zicchischen Fidei-Kommiss-Ertrages,

sonst aber brachte die Erbschaft ihm und den übrigen Hallwil wenig Erfreuliches. Es kamen Schulden von über 40 000 Gulden an den Tag und außerdem zeigte sich, was besonders unangenehm war, daß vom Bistumsvermögen ein größerer Teil für private Zwecke verbraucht worden war. Wohl um der Verdienste Feldmarschall Hallwils willen befahl der Kaiser, die Verbindlichkeiten möglichst rasch mit bistumeigenen Mitteln zu erfüllen.⁵⁴

II. Die Flucht und ihre Folgen

1. Flucht und Verfolgung

Franziska Romana war das vierzehnte Kind der Gräfin Maria Anna von Hallwil und zugleich die einzige Vertreterin der fünften und letzten Generation der Hallwil in Österreich¹, da außer ihrem Vater kein anderer männlicher Hallwil Nachkommen hatte. Sie wuchs zusammen mit fünf Stiefgeschwistern in Wien und in Ebenfurth auf.² Nach der Sitte der Zeit erhielten die Kinder ihre Ausbildung von einem Hauslehrer. Im Hause Suttner-Hallwil war es Monsieur Goutta – wohl ein Franzose – der dem Knaben und den vier Mädchen eine ausgezeichnete Bildung vermittelte³, ihm stand Mademoiselle Peral, die Erzieherin, zur Seite. Mit beiden blieb Franziska Romana später noch, als sie längst nicht mehr in Wien war, lange Zeit in Freundschaft verbunden. Schon vor dem Ableben der Gräfin Hallwil traten sie in den Dienst der Familie von Moser. Der alte Diener Pachner, der der Gräfin besonders ergeben war, blieb als Verwalter des Gutes Prererau im Hause Suttner, wo er 1818 hochbetagt starb. Geistlicher Freund und Berater der Familie war wohl der Jesuiten-Pater Threinin, mit dem Franziska noch lange Kontakt hatte.⁴ Von den Töchtern Suttner verstand sich Leopoldine von jeher am besten mit der um fünfzehn Jahre jüngern Franziska Romana und nachdem Maria Anna und Antonia gestorben waren und Anna Therese sich verheiratet hatte, kamen sich die beiden noch näher. Leopoldine liebte Franziska «mehr als ihr Leben»⁵ und zweifelsohne mag sie der jüngern Schwester einen Teil jener Liebe, die diese von der Mutter nicht bekommen konnte, gegeben haben. Die Gräfin Maria Anna von Hallwil konnte sich wohl kaum viel ihren Kindern widmen, denn ihr oblag nicht nur die Führung des großen Haushaltes, sie verwaltete auch das von ihrem Vater und von ihrem ersten Manne ererbte Besitztum.⁶ Dabei konnten ihr die Töchter, insbesondere Franziska Romana, nicht gleichgültig sein. Die zahlreichen Todesfälle unter ihren Kindern mußten viele von ihren Ambitionen zerstört haben, denn sie hatte sicher gehofft, daß wenigstens eine ihrer Töchter ihrem Beispiel folgen und einen Mann von höherem Stand heiraten werde. Anna Therese konnte sich zwar – im für die damalige Zeit vorgerückten Alter von 26 Jahren – mit dem Freiherrn Moser verheiraten. Ob aber der kleine, anspruchslose Mann mit dem altertümlichen Gehabe, mit längst aus der Mode geratener Coiffure und mit seiner fast erschreckend großen Nase⁷ dem Wunschbild der Mutter entsprochen hatte, ist zweifelhaft. Für Leopoldine, der mehr Seelengröße als körperliche Schönheit beschieden war, konnte eine Heirat nicht erwartet werden. Hingegen berechnete Franziska Romana zu den schönsten Hoffnungen. Das intelligente und schöne Mädchen entwickelte sich schon früh zu einer reizenden Tochter. Als sie dann von ihren Eltern in die Gesellschaft eingeführt und zu öffentlichen Anlässen mitgenommen wurde, blieb der Erfolg nicht aus. Es stellten sich zahlreiche Verehrer ein, welche die

Hauslehrer

Hauslehrer

Hauslehrer

0-7 on
Heirats!

junge, hübsche Gräfin mit Geschenken aller Art verwöhnten. Unter ihnen befanden sich — Franziska Romana bestach nicht nur durch ihr liebliches Wesen, sie genoß auch den Vorzug als reichste Erbin Wiens zu gelten — ernsthaft Bewerber aus besten Kreisen.⁸

Franz Anton Graf von Hallwil und seine Gemahlin führten ein gastliches Haus, wo vor allem auch ausländische Verwandte stets willkommen waren. Unter den Gästen, die es in den Jahren 1772 und 1773 beherbergte, war der junge Graf Pennaflorida aus Vergava, er stammte aus dem spanischen Zweig der Familie Areyzaga.⁹ Sein Vater konnte im späteren Dankeschreiben an Graf Hallwil nicht genug dartun, wie gut sein Sohn von der ganzen Familie aufgenommen worden sei und wie sehr man ihn verwöhnt habe.¹⁰ Andererseits war der Aufenthalt des jungen Spaniers sicher nicht ohne Eindruck auf seine Wiener Cousinen und insbesondere auf Franziska Romana geblieben.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1773 langte im Palais an der Singerstraße 894 (heute Nr. 16) in Wien ein Gast aus der Schweiz an. Es war Abraham Johann, der letzte Sproß des Geschlechtes der Hallwil auf der Stammburg im Aargau. Seit sieben Jahren war er bisher herumgereist und im Frühjahr des Jahres 1773 hielt er sich noch in England zur Geburt und Taufe seiner illegitimen Tochter auf.¹¹ Die Kunde von der Gastfreundschaft seines Onkels und der Schönheit seiner Cousine in Wien war wohl auch zu ihm gelangt. Kaum den Folgen seines letzten Abenteuers entronnen, machte er sich nach der Kaiserstadt auf. Graf Hallwil und seine Gemahlin nahmen den Cousin aus der Schweiz als «lieben Verwandten»¹² auf und da Abraham Johann sich in der Gesellschaft gut zu bewegen wußte — in den letzten Jahren hatte er genug Erfahrungen gesammelt — und von angenehmem Äußern war, hatte er keine Mühe, sich bald die Zuneigung der ganzen Familie zu gewinnen. Nach kurzer Zeit gelang es ihm auch, die «aufrichtige Freundschaft» der Stiefschwester Franziskas zu erringen. Leopoldine, die sich wohl zeitlebens unbeachtet und in den Hintergrund gedrängt sah, fühlte sich durch die Gunst ihres charmanten Vettters so sehr geschmeichelt, daß sie wünschte, ihm «unzweifelhafte Beweise» ihrer Freundschaft zu geben. Sie fand dazu reichlich Gelegenheit, als sie die Zuneigung Abraham Johanns für ihre Schwester bemerkte. Den Eltern war die Freundschaft der jungen Leute nicht entgangen, doch mochten sie diese für eine vorübergehende Schwärmerei halten. Sicher hatten sie schon oft, wohl auch anlässlich des Besuches des jungen Grafen Pennaflorida aus Spanien, ähnliches gesehen. Und da sich bis anhin keine Notwendigkeit zeigte, einzuschreiten, ließen sie dem Geschehen freien Lauf. Sie vertrauten dabei zweifelsohne auf die Vernunft und Anständigkeit ihres Verwandten aus der Schweiz und wähten ihre jüngere Tochter in der steten Begleitung und unter dem Schutz ihrer Schwester Leopoldine. Die Eltern hatten sich getäuscht, die Zuneigung Franziskas zu ihrem Vetter war so groß, daß sie ihn zu heiraten wünschte. Abraham Johanns Wünsche nicht so weit gegangen sein und da er vor der Abreise keinen Antrag machte, muß angenommen werden, daß er — wenigstens vorerst — nicht an eine eheliche

Abreik Moral an Johann?

Bindung dachte. Für Franziska Romana gab es vollends keine andere Wahl mehr, als sie erfahren mußte, daß der Umgang mit Abraham Johann für sie nicht ohne Folgen geblieben war. Sie warf sich zu den Füßen ihres Vaters nieder und bekannte ihm ihre Gefühle und bat, an ihrem «Glück arbeiten zu dürfen». Sie versicherte ihm zugleich, wenn sie nicht Abraham Johann angehören dürfe, keinen andern Mann heiraten zu wollen. «Er hörte mir gütig zu und ließ mich hoffen, daß er meine Mutter dazu bringen würde, ihre Einwilligung zu geben», berichtete Franziska später über diese Unterredung.¹³ Es sprachen aber zuviele Gründe gegen eine solche Verbindung, als daß die beiden Ehegatten sich damit hätten einverstanden erklären können. Der Graf mußte für die Gunst, die er in reichem Maße am Hofe genoß, fürchten. Er konnte und wollte die hohe und einträgliche Stellung, die er seit wenigen Jahren bekleidete und für die er fast ein Leben lang gearbeitet hatte, nicht wegen einer unerlaubten Heirat aufs Spiel setzen. Auch wußte er sicher um die Verhältnisse auf Hallwil und konnte sich ausdenken, wie gering das Glück, wenigstens in materieller Hinsicht, für seine Tochter dort sein würde. Wenn er endlich auch alle diese Bedenken hätte wegschieben wollen, der letzte Entschluß lag doch bei seiner Frau, nicht zuletzt, weil nur sie Vermögen und damit Mittel besaß, ihre Tochter standesgemäß auszustatten.

Die Gräfin hegte andere Besorgnis. Diese plötzliche Heiratsabsicht durchkreuzte wohl alle ihre Pläne, denn sie hatte sicher schon die eine oder andere Partie für Franziska in Aussicht genommen. Vor allem aber ließen ihre starren religiösen Grundsätze den Gedanken an eine Heirat mit einem Andersgläubigen überhaupt nicht zu.

Franziska Romana mußte somit von ihrem Vater negativen Bescheid entgegennehmen. Nicht lange danach hielt Abraham Johann von der Schweiz aus um ihre Hand an. Daß er eine abschlägige Antwort bekam, mag ihn kaum erstaunt haben. Während seines mehrmonatigen Aufenthaltes in Wien mußte er die religiöse Einstellung der Familie und insbesondere jene der Mutter soweit kennengelernt haben, daß ihm die großen Hindernisse, die er von dieser Seite zu erwarten hatte, nicht unbekannt geblieben sein konnten. Dafür, daß er anfänglich kaum an eine Heirat gedacht hatte, spricht die Tatsache, daß er sich eine Eheschließung sehr gut überlegen mußte. Es galt für ihn, nicht nur eine Frau heimzuführen; er sah sich gezwungen, damit zugleich die Mittel für eine Sanierung der schlechten wirtschaftlichen Lage seines zukünftigen Besitzes zu erlangen. Wie Franziska Romana in spätern Jahren verlautete, hatte er den Plan, eine Tochter aus einer reichen, regimentsfähigen Berner-Familie zu heiraten. Damit hätte er die Möglichkeit gehabt, nicht nur eine große Mitgift, sondern mit Hilfe eines einflußreichen Schwiegervaters, später auch eine einträgliche hohe Beamtung (Landvogtei) zu erhalten.¹⁴

Franziska Romana befand sich in einer schlimmen Lage und als sie die starr ablehnende Haltung ihrer Eltern und wohl auch das Zögern Abraham Johanns sehen mußte, «nahm (sie) dieses so zu Herzen, daß sie sich von

diesem Moment an nicht nur der größten Trauer hingab, sondern ihr Kummer war so groß, daß sie versuchte, sich ein Leid anzutun». ¹⁵

Leopoldine von Suttner war «verzweifelt», ihre Stiefschwester in dieser Situation zu sehen, sie mußte sich Vorwürfe machen — wenn auch unbewußt — selbst mitgeholfen zu haben, sie ins Unglück zu bringen. Nach langem Zögern entschloß sie sich, den Bitten Franziskas nachzugeben «und das einzige Mittel anzuwenden, das ihren Schmerz heilen konnte, das heißt den Mann zu treffen, von welchem sie ihr ganzes Glück erwartete». Sie wagte diesen Schritt «mit umso weniger Sorge», als sie im mütterlichen Hause immer eine viel härtere als angenehme Behandlung erfahren hatte und nun für ihre Schwester «kein besseres Los erwarten konnte», insbesondere da ihr die Mutter eines Morgens «solche Reden» hielt, daß sie sich zur Abreise entschloß. Sie verschaffte sich nach und nach die nötigen Informationen und kaufte im geheimen unter falschem Namen eine Kutsche. Sie versicherte sich außerdem einiger vertrauenswürdiger Leute, die sich bereit erklärten, ihre Schwester und sie in die Schweiz zu begleiten.

Am 1. Februar 1775 erlitt Graf Hallwil einen Schwächeanfall und tags darauf kam es wieder zu einer heftigen Aussprache zwischen Franziska Romana und ihrer Mutter, welcher der Zustand ihrer Tochter kaum entgangen sein dürfte. Die Unglückliche mußte vernehmen, daß ihr, sollte der Vater sterben, nichts Gutes bevorstehe. Die Vorbereitungen für die Flucht waren getroffen und die beiden Schwestern beschlossen noch am nämlichen Tage zu reisen. — Sie sandten Abraham Johann zwei Briefe, um ihn von ihrer Abreise zu verständigen und ihn zu bitten, ihnen entgegen zu kommen. Am Abend gaben sie vor, in eine Lichtmeß-Andacht zu gehen, während die Gräfin am Krankenbett ihres Gatten weilte. ¹⁶ Um elf Uhr nachts fuhren Leopoldine und Franziska Romana in der Begleitung eines Grafen Walter («vel Wetterer vel Walterer») in einem fast neuen 4 sitzigen Wagen, «der grau und grün inwendig ausgemacht und mit Jalousiegätter statt der Fenster versehen» war und von 4 Post-Pferden gezogen wurde über Purkersdorf von Wien weg. Der Graf war von mittlerer Statur, und im Alter von etwa 28 Jahren. Er war Schweizer von Geburt «und mithin von dem nämlich vorgeschlagenden Accent». Außer ihm war nur noch ein Bedienter auf der Kutsche. ¹⁷ Die Flüchtlinge schlugen den schnellsten Weg nach der Schweiz ein, der über Straßburg und St. Louis führte. ¹⁸ Tag und Nacht mußten sie fahren, um nicht von sicher erwarteten Verfolgern eingeholt zu werden. Am späten Abend des 8. Februar erreichten sie glücklich Basel, um sofort Richtung Bern weiterzureisen. Sie trafen am 9. Februar kurz vor der Stadt mit Abraham Johann von Hallwil zusammen. ¹⁹ Es war nun die erste Sorge aller Beteiligten, die beiden Liebenden «durch die unauflöselichen Bande der Ehe zu vereinen». Dies konnte aber nicht in Bern geschehen.

Am 14. Februar erschienen bei Pfarrer Georges Louis Liomin in Pery (zw. Biel und Tavannes) der Baron von Hallwil, seine Braut und deren Schwester Leopoldine, begleitet von Mlle. de Diesbach, der Tante der Verlobten und den Herren Major Wyß und Rechtsanwalt Rosselet, zweier

alter Freunde des Barons. Man bat den Pfarrer, der als ehemaliger Feldgeistlicher mit den Hallwil befreundet war, das junge Paar zu verheiraten. Doch dieser mußte den Dienst verweigern, da eine ungesetzliche Trauung ihm große Unannehmlichkeiten gebracht hätte. Er führte aber die Gesellschaft nach Pierrefontaine, Grafschaft Montbéliard, zu Pfarrer Méquillait, der ihm verwandt war. Da die Gesetze hier nicht so streng waren, konnte am 16. Februar 1775 die feierliche Heirat endlich stattfinden. Das Hochzeitsmahl nahm man beim Bürgermeister des Ortes ein und am gleichen Tage reiste die ganze Gesellschaft wieder zurück, erreichte spät am Abend Sonceboz, um hier zu übernachten. ²⁰ Das frisch getraute Paar begab sich tags darauf in Begleitung von Leopoldine zu Verwandten, wo sich die Frauen von den vergangenen Anstrengungen erholen konnten. Die erlittenen Strapazen waren für Franziska Romana nicht ohne Folgen geblieben und in diesen Tagen ist wohl der Zeitpunkt ihrer ersten, zu frühen Niederkunft zu suchen. ²¹ Um den zehnten März herum muß sie sich wieder soweit erholt haben, daß ihr Mann sie endlich in Bern seinen Freunden und Verwandten vorstellen konnte. ²²

In Wien wurde die Flucht der Töchter Hallwil-Suttner am gleichen Abend noch entdeckt und den zuständigen Behörden am Hofe angezeigt. Als unerlaubte Emigration war sie zu einer Staats-Angelegenheit geworden und verstieß als «atrocissimum crimen publicum raptus» gegen Artikel 79 der gültigen Criminal-Ordnung. Zudem war sie eine Überschreitung des am 19. Juni 1752 publizierten und am 2. März 1771 erneuerten Emigrationspatentes. ²³

Es war dies die zweite Flucht hochadeliger Personen aus dem k. k. Staatsgebiet innert weniger Wochen. Am 29. Dezember 1774 war Gräfin Esterhazy, Ehefrau und Mutter von mehreren Kindern, mit Graf von Schulenburg geflohen. Es war ihr gelungen, nachdem sie sich seit Wochen krank gestellt hatte, aus ihrem bewachten Haus in Waldshut zu entweichen; sie hinterließ einen Brief mit der Mitteilung, sie werde in ein Kloster gehen. Es wurde aber bald bekannt, daß das Paar nach Zürich geflohen war und dort Aufnahme gefunden hatte. ²⁴ Allein schon um zu verhüten, daß solche ungesetzliche Ausreisen in Zukunft Schule machten, mußte alles unternommen werden, um die Hallwil-Suttner Töchter wieder zurückzubringen. Sofort nahm ein Detachement unter dem Kommando eines Herrn Kanjowitz und des Sicherheits-Rottmeisters Fuchs die Verfolgung auf. Aber trotz aller Anstrengungen gelang es nicht, die Flüchtigen einzuholen und die Verfolger erreichten die Schweizergrenze ein paar Stunden nach den Flüchtigen. Sie gaben aber ihre Sache nicht auf und wandten sich in Basel sofort an den dortigen Residenten, Josef von Nagel. Dieser stattete sie unverzüglich mit einem Empfehlungsschreiben für den Rat von Bern aus, denn nur dorthin konnten die flüchtigen Damen geeilt sein. Darin wurde die Berner Regierung gebeten, die von Baron von Hallwil aus Wien entführten zwei Damen sofort festnehmen und dem Sicherheits-Kommando zu übergeben. ²⁵

In Bern wußte man offiziell nichts von den angeblich entführten Grä-

finnen und man war sehr erstaunt zu hören, daß der Baron Hallwil der Entführer sein solle, da man ihn gerade in den letzten Tagen auffallend viel in der Öffentlichkeit gesehen hatte. Schultheiß Sinner war mit Resident Nagel befreundet und glaubte, die Angelegenheit auf privatem Wege beilegen zu können und teilte ihm deshalb mit, was er über den Fall wußte. Das Alibi des Barons war einwandfrei. Zudem konnte dieser zwei Briefe «remplis de sentiments les plus tendres» vorweisen, worin stand, daß die junge Gräfin von Hallwil nicht von ihrem Vetter lassen konnte, da «leur inclination réciproque a eu de suites» und sie deshalb ihre Ehre nur noch durch Heirat zu retten vermochte. Die beiden Damen, deren Flucht sich nicht mit jener der Gräfin Esterhazy vergleichen ließ, da diese verheiratet war und mit ihrem Geliebten flüchtete, befanden sich nicht auf Berner Boden.²⁶ Wie der Baron ihm mitteilte, so berichtete der Schultheiß weiter, würde er in den nächsten Tagen in Wien nochmals um die elterliche Einwilligung zur Heirat anhalten.

Zwei Tage später übermachte der Rat von Bern dem k. k. Residenten einen fast gleichlautenden Bericht.²⁷ Dieser unterrichtete seinerseits den Hof- und Staatskanzler Fürst von Kaunitz-Rittberg über das Geschehene. Die Behauptung, der Baron habe mit der Entführung nichts zu tun, fand er unglauwbüchtig, da die Beschreibung des Postmeisters zu genau auf ihn passe. — Zudem sah Kanjowitz in einer Gasse Berns den Entführungswagen mit gebrochener Achse stehen, was darauf schließen ließ, daß der Entführer noch in der Stadt weilte. — Von der Post konnte er in Erfahrung bringen, daß der Begleiter des Entführers einen Brief an Baron Lacy in Wien, von dem sicher etwas über den Absender zu erfahren sei, aufgegeben habe. Nagel glaubte den wahren Grund der Weigerung, die Flüchtigen auszuliefern, zu kennen. Der Gelderwerb sei «einer der Hauptgrundsätze hiehländischer Ordnung», weshalb auch der Berner-Rat das Vermögen des Grafen Hallwil «in den Kanton zu ziehen gedenke». Um das zu verhindern, befürwortete Nagel eine sofortige Enterbung der geflüchteten Hallwil-Suttner Töchter. Er konnte seinem Vorgesetzten auch noch von Gerüchten, die in Basel zirkulierten, berichten. Nach diesen hatte der Baron Hallwil vor einiger Zeit im Kanton Bern eine Pfarrerstochter «in einen andern Stand gesetzt», weshalb er auf ein Jahr von der Stadt verwiesen worden sei. FN?

Inzwischen befaßte sich in Wien der Oberste Staatsrat mit der illegalen Ausreise. Nachdem die Natur des Vergehens festgestellt war²⁸, machte er den Vorschlag «pro aliquali reparatione scandali die patentmäßigen Confiscations-Strafen» nebst der in § 8 vorgeschriebenen dreijährigen Zuchthaushaft, der Verlustigerklärung von Hab und Vermögen, des Bürgerrechts und der Erbsprüche zu verhängen. Dies hatte in erster Linie für Leopoldine von Suttner zu gelten, da nur sie «vollkommen großjährig» war. Gegen die «entführte, noch sehr junge Gräflin-Hallweilsche Tochter» konnte deshalb nicht so vorgegangen werden, weil sie «ein schwach leichtsinnig und unglückliches Kind war und mit Beyhülfe ihrer Schwester, folglich auf die listigste Art, pro consensu nullo, außer Landes» entführt wurde. Erst bei gültiger Willenserklärung nach Großjährigkeit und nachdem sie

«per continuationem domicilii extranei bestätigt hat, ob sie entführt oder verführt worden sei», wird eine Beurteilung möglich sein.²⁹

Graf Hallwil und seine Gemahlin hatten aus der Schweiz von der Heirat Bericht erhalten und waren nach Bekanntwerden des staatsrätlichen Befundes gezwungen, auch ihrerseits Maßnahmen zu ergreifen. Sie gaben, gemäß den Ratschlägen Nagels, die Enterbung ihrer beiden Töchter, weil diese «ohne einige gegebene Ursache» nächtlicherweile, heimlich und mit einer fremden Mannesperson aus dem Hause geflohen waren, bekannt.³⁰

In Bern bekamen währenddessen die Heimlicher den Befehl, die Angelegenheit Hallwil genau zu untersuchen.³¹ Als nun das neuvermählte Paar sich in Begleitung von Leopoldine gegen Mitte März in der Stadt einfand, gab das den Behörden die Möglichkeit, die drei angeblich an der Entführung unmittelbar Beteiligten zu befragen. Die Einvernahme fand am 14. März 1775 statt. Den übereinstimmenden Aussagen zufolge hatten die beiden Frauen die Flucht selbständig und aus eigenem Antrieb organisiert. Der Baron Hallwil wurde erst kurz vor der Abreise davon unterrichtet und war daran in keiner Weise beteiligt.³² Eine Abschrift des Verhör-Protokolls ging am 20. März an den österreichischen Residenten in Basel, der sich in der Zwischenzeit wieder mehrmals um die Auslieferung der beiden Frauen bemüht hatte.³³ Am 22. März eröffnete der Gerichtsaktuar, Notar Anton Bitzius, Franziska und Leopoldine den Inhalt der soeben aus Wien eingetroffenen Enterbungsurkunde und übergab beiden eine Abschrift davon.³⁴ Der österreichische Resident bekam von dieser Amtshandlung Kenntnis und zugleich erhielt er die Mitteilung, daß gegen Baron Hallwil ein Verfahren wegen unerlaubter Heirat eingeleitet worden war.³⁵

Noch bevor er seine Vorgesetzten darüber orientieren konnte, trafen aus Wien Instruktionen ein, energisch den Rat von Bern auf dessen widersprüchliches Verhalten aufmerksam zu machen. Dieser Befehl mag Herrn von Nagel sehr willkommen gewesen sein. Die, wie er glaubte, zu wohlwollende Einstellung Berns den Flüchtigen und ihrem Helfer gegenüber und auch die geringe Bereitwilligkeit, den Wünschen seiner Majestät nachzukommen, mißfielen ihm schon lange. Weil ihm an einer für Österreich günstigen Lösung dieses Falles sehr gelegen war, verfocht er in seiner Berichterstattung und in seinen Empfehlungen stets eine harte Linie und war damit in Wien nicht ohne Erfolg geblieben.

Am 27. März mußte sich der Rat von Bern eine eigentliche Abkanzlung gefallen lassen. Freiherr von Nagel legte in geharnisstem Tone dar, daß die Bemühungen der Zweihundert bis jetzt «mehr scheinbar als ernstlich» waren, was der Brief vom 13. Februar deutlich erkennen ließ. Darin bestritten die Berner-Behörden jede Kenntnis vom Aufenthaltsort der geflüchteten Hallwil-Töchter, dabei hatte der Baron Hallwil schon einen Tag vorher dem Grafen Franz Anton mitgeteilt: «Elle (Franziska) est dans le voisinage paisiblement contente de son sort». Demnach wäre es offenbar leicht gewesen, Abraham Johann die Angabe des Ortes abzunötigen. Daß die Berner Regierung dies nicht tat, war für den Vertreter Österreichs eine Bestätigung dafür, daß Bern dem Baron Hallwil behilflich sein wolle, das schwieger-

elterliche Vermögen ins Land zu bringen und deshalb auch gar kein Interesse an der Auslieferung habe.

Er habe seinerzeit Bedenken gehabt, das erhaltene Verhörprotokoll an seine Vorgesetzten weiterzuleiten, fuhr Nagel fort, da es nur aus «nichts-bedeutenden, sorgfältig ausgenommenen, listigen Antworten» bestand und die wichtigsten Punkte darin gar nicht berührt wurden. Der Resident machte kein Hehl daraus, daß für ihn und seine Regierung Baron Hallwil nach wie vor der Entführer sei, der sich ein Alibi verschaffen konnte, weil er den Flüchtigen vorausgeeilt war und daß auch eine Heirat das Recht des Grafen Hallwil auf seine Tochter keinesfalls beeinträchtigen werde. Die «Hinterhaltung» der beiden österreichischen Staatsbürgerinnen stelle eine Verletzung des Völkerrechtes dar und ihre «kaiserliche königliche apostolische Majestät» werde, wenn Bern eine Rückgabe noch weiter verweigere, dieses Vorgehen bei Gelegenheit mit Nachdruck ahnden. Zudem könne die bernische Regierung die letzthin beteuerte Bereitschaft, «die gnädige Fortsetzung der allerhöchst kaiserlichen Hulden durch allertiefste Ehrfurcht und Devotion» zu verdienen, im gegenwärtigen Falle «werktätig» beweisen.³⁶

Der Rat von Bern konnte sich dieses Schreiben nicht gefallen lassen, da er darin «Ausdrücke und Vorwürfe gefunden, welche Rat und Bürger von niemanden erwarten seyn sollen». Es fiel ihm nicht schwer, die einzelnen Beschuldigungen zu entkräften. So sprach zum Beispiel gegen die unterschobene Absicht, dem Baron Hallwil zum Vermögen seines Schwiegervaters zu verhelfen, die Tatsache, daß Abraham Johann wegen seiner Heirat aller Land- und Bürgerrechte verlustig ging. Übrigens, so stellte der Rat klar, begann die Bekanntschaft der jungen Leute, die dann zur Flucht Anlaß gab, nicht in Bern, sondern in Wien unter den Augen der Eltern. Eine Auslieferung würde gegen die Gesetze des eigenen freien Staates verstoßen und komme deshalb nicht in Frage, «so aufrichtig und lebhaft auch die Empfindung unserer tiefen Ehrfurcht und vollkommenen Devotion gegen allerhöchste ihre kaiserliche königliche apostolische Mayestät sind».³⁷ Insbesondere die neuerliche Weigerung gab Freiherr von Nagel Anlaß zu weiterem Unmut. Er glaubte in der Antwort deutlich zu sehen, wie eingenommen die Regierung dieser stolzen Stadt von der im Westfälischen Frieden erlangten Souveränität sei, da sie die gänzliche Unabhängigkeit in allen Gesprächen und Handlungen stets hervorheben und durch eine unnachgiebige Halsstarrigkeit beweisen wolle. Sie scheinen indessen besorgt zu sein, meinte er weiter, daß durch den aufgedeckten Betrug ihre Ränke und Vermäntelungen endlich an den Tag kommen müssen und daß der Baron der Aufforderung Graf Hallwils, in Wien Wohnsitz zu nehmen und zum Katholizismus überzutreten, doch noch Folge leisten werde. Daß verschiedene Stellen seines Briefs übergangen wurden und Bern sich «der bei der Correspondenz zwischen den Cantonen üblichen (aber) keineswegs gegen einen kayserl. königl. Mayest. akkreditierten Geschäftsträger anständigen Worte «Ihr oder Euch» bediente, empfand Nagel als persönliche Beleidigung. Um doch noch zum Ziele zu gelangen, empfahl er Wien, «eine

fortsetzende Standhaftigkeit und Gelassenheit der graeflichen Eltern bey der jungen Gräfin, welcher der hochtrabende grobe bernische Stolz und gewöhnliche Verachtung für alle Fremden ohnehin bald unerträglich werden muß».³⁸

Während sich die Amtsstellen von Bern und Wien wegen der Auslieferung der Hallwil-Suttner Töchter stritten, schaltete sich auch der französische Hof in die Auseinandersetzung ein. Der österreichische Gesandte Graf Mercy mußte in Paris von verschiedener Seite, insbesondere von Graf Franz Josef von Hallwil, der in der französischen Armee den Rang eines Maréchal de Camp bekleidete, erfahren, daß die Darstellung über die Flucht in den Berichten aus Wien Unrichtigkeiten enthielten. Er ließ deshalb seinen Vorgesetzten einen Bericht vor allem «sur la Justification des soupçons malfondés, qu'ont été faits contre le Baron de Hallwil» zugehen und betonte darin «qu'il est très inutile et même déplacé de persister à reclamer la jeune Comtesse, puisqu'enfin elle est mariée à un bon sujet». Ferner ermächtigte er Franz Josef von Hallwil beim österreichischen Residenten in der Schweiz vorstellig zu werden und diesen zu bitten, die Forderungen an Bern zurückzuziehen und mit weitem Maßnahmen zuzuwarten, bis er neuen Bericht vom französischen Hofe bekomme.

Freiherr von Nagel ging nicht auf die Forderungen aus Frankreich ein und empfahl dem französischen Marschall, sich direkt an den Grafen Franz Anton in Wien zu wenden und in seinem Bericht an Fürst Kaunitz vertrat er die Ansicht, hinter der französischen Demarche stecke wohl die Regierung von Bern, die sich über Paris direkt an Wien wenden wollte, da sie dort keinen eigenen Gesandten besitze.³⁹

In Wien rechnete man nicht mehr mit einer baldigen Rückkehr der Töchter Hallwil-Suttner und die Oberste Justizstelle des Hofkriegsrates sah sich gezwungen, ein «Criminal-Verfahren» gegen diese in Erwägung zu ziehen, obwohl die Meinungen der verschiedenen Räte über dessen Zweckmäßigkeit auseinander gingen. Man fürchtete, eine Verurteilung in contumaciam könnte beim Publikum einen ungünstigen Eindruck erwecken. Außerdem mußte die Hoffnung auf eine Rückkehr der flüchtigen Töchter Hallwil ganz aufgegeben werden und in der Schweiz würde ein solches Verfahren als stillschweigender Verzicht Österreichs auf das «volle Recht auf schuldische Zurückstellung dieser Unterthanen» ausgelegt werden. Die Mehrheit des Rates – die Barone Lohr, Lebler und Stupan – machten den Vorschlag, das Kriminalverfahren zurückzustellen, hingegen die Geheime Hof- und Staats-Kanzlei zu beauftragen «die diensamen Mittel zur Zurückbringung der Hallwil Töchter» anzuwenden. Baron Kressel und Graf Hatzfeld aber waren für sofortige Einleitung des Kriminalverfahrens.⁴⁰ Ihnen pflichtete die Kaiserin Maria Theresia bei und ordnete die sofortige Einleitung des Verfahrens gegen die «durchgebrannten» Töchter Hallwil an und verlangte aber, daß ihr das Urteil «ante publicationem» gezeigt werde.⁴¹ Der Hofkriegsrat teilte hierauf diesen Entscheid Graf Hallwil mit und bat ihn, nähere Angaben über die Flucht zu machen, da weder Umstände noch

Gründe bekannt seien und das Kriminalverfahren deshalb nicht eröffnet werden könne.⁴²

Graf Hallwil konnte keine Details angeben, versicherte aber, daß nach Bekanntwerden der Flucht sofort alle Vorkehrungen getroffen worden waren, um die Töchter wieder zurückzuholen. Indessen bat er die einstigen Kollegen eindringlich, seine Ehre, die er «in fünfzigjährigem Dienst aufrechterhalten konnte» zu schonen und mit der Ausführung des Kriminalverfahrens noch zuzuwarten.⁴³ Der Hofkriegsrat unterstützte bei der Kaiserin diese Bitte und machte geltend, daß sich ein solches Verfahren nicht durchführen lasse, ohne der Ehre des Grafen sehr zu schaden.⁴⁴ Auch Fürst Khevenhüller bemühte sich in der Folge, die Kaiserin umzustimmen. «Die noch sehr junge minderjährige Hallweilsche Tochter ist als eine verführte und von der ersten Leidenschaft eingenommene Person anzusehen», die mehr die kindliche Pflicht verletzte als ein peinliches Verbrechen beging. Bei Leopoldine von Suttner war man noch nicht im klaren. Sie hatte der Mutter mitgeteilt, sie sei mitgeflohen, weil sich ihre jüngere Schwester ein Leid antun wollte. Es rechtfertigte sich daher, meinte der Oberhofmeister, vorläufig von richterlichen Maßnahmen gegen die beiden abzusehen, hingegen möge der Fiskus nach den Vorschriften der Emigrationspatente vorgehen. Das sei, so versicherte er, auch die Ansicht des Hofkriegsrates, des Obersthofmarschalls und des Landmarschalls.⁴⁵ Tatsächlich konnte er ein paar Tage später auf Befehl der Kaiserin dem Hofkriegsrat Weisung erteilen, das Kriminalverfahren vorläufig einzustellen,⁴⁶ hingegen den Fiskus seines Amtes walten zu lassen. Der Hofkriegsrat seinerseits unterrichtete Graf Hallwil vom günstigen Entscheid.

2. Die kurze Ehe

Nach dem zweiten Villmergerkrieg hatte der Staat Bern seine Religions-Gesetze verschärft. «Hoch-oberkeitliches statutum wegen heurath der catholischen weiberen» betitelt sich das Dekret, das am 13. September 1715 im 8. «Rothen Buch» Aufnahme fand und das das Vorgehen gegen bernische Bürger regelte, die «sich hinfüro in so weit vergessen und an papistische Weibs-Persohnen heurathen». Solche Bürger verloren inskünftig ihr Bürger- und Landrecht mit allen Rechten und Folgen daraus und ihr Besitz fiel der Regierung anheim. Die «Miltierung und Erläuterung — —» zu diesen Dekreten zeigte die Möglichkeit auf, Rechte und Besitz wieder zu erlangen, wenn die Frau, der, «solang sie noch nicht zu unser wahren seeligmachenden Religion getretten, kein Auffenthalt in dero Stätt und Landen gestattet», sich zum protestantischen Glauben bekehrte.⁴⁷ Abraham Johann von Hallwil verstieß infolge der Heirat mit der katholischen Franziska Romana gegen dieses Gesetz und mußte deshalb die entsprechenden Sanktionen gewärtigen. Am 27. Juni 1775 erhielt die Bürgerkammer und die Gesellschaft zum Distelzwang⁴⁸ die Anweisung, gegen ihn die gesetzmäßigen Schritte zu unternehmen⁴⁹ und am 5. Juni erklärte ihn die Bürger-

kammer unter dem Vorsitz von Ratsherr Tillier aller «Bürger- und Landrechte» verlustig. Die Berner Behörden wollten offensichtlich gegen innen und außen nicht den geringsten Eindruck des Zauderns aufkommen lassen und waren insbesondere entschlossen, Baron Hallwil, den die verlockenden Angebote aus Wien wohl etwas unsicher machten, zu einer klaren Entscheidung zu zwingen.

Franziska Romana hatte sich wohl von Anfang an mit einem Übertritt zur protestantischen Konfession als unausbleibliche Folge von Flucht und Heirat abgefunden. Sie unterzog sich deshalb willig den Anweisungen der Kirchenbehörden. Pfarrer Heinrich Roll von Seon wurde zu ihrem Unterweiser bestimmt, und sie besuchte schon bald in Begleitung ihrer Schwiegermutter fleißig die Gottesdienste in der Kirche Seengen.⁵⁰ Ende November machte die Proselytenkammer in Bern dem Landvogt zu Lenzburg die Mitteilung vom Wunsch der Freiherrin von Hallwil, noch vor der baldigen Niederkunft zum protestantischen Glauben überzutreten und gab ihre Anweisungen, wie der Abschwörungs-Akt vor sich zu gehen habe.⁵¹ Der feierliche Akt fand dann am 13. Dezember unter der Teilnahme von vier Pfarrherren aus der Umgebung im Schloß Hallwil statt. Die von Landvogt Steck gesiegelte Urkunde berichtet, «daß die Wohledelgeborene Freyherrin Frau von Hallweil ein sehnliches Verlangen verspühret, der Römisch Katholischen Kirche, derer sie sich bekennt, abzusagen und den wahren Glauben Unserer Reformierten Christlichen Kirchen anzunehmen — —».

Am 21. März 1776 stellte Abraham Johann an den Rat von Bern das Gesuch, ihn und seinen im Januar geborenen und am 7. März getauften Sohn Johann wieder in das Land- und Bürgerrecht aufzunehmen.⁵² Da mit der Konversion den Gesetzen Genüge getan worden war, bestand kein Hindernis mehr, dem Begehren zu entsprechen und die Regierung setzte ein paar Tage später Baron Hallwil und seinen Sohn wieder in das «völlig regimentsfähige Bürgerrecht der Stadt Bern» und damit in alle daraus erfolgenden Rechte ein.⁵³

Für den Wiener-Hof kam die Konversion wohl nicht überraschend. Resident Nagel konnte schon seit einiger Zeit von immer wiederkehrenden Gerüchten über eine bevorstehende Religionsänderung Franziskas berichten.⁵⁴ Anders lauteten aber die Auskünfte, die er von Propst Ulrich Christoph Dürler von Beromünster erhielt. Dieser behauptete noch zwei Tage nach dem bereits erfolgten Übertritt, die beiden Damen «benehmen sich als katholische Christinnen». Zu dieser Ansicht kam er wohl, weil ihm die junge Baronin Hallwil versichert hatte, daß sie weder von ihrem Mann, noch von der Schwiegermutter oder von Verwandten zu einer Konversion angehalten werde. Der Propst wies sie und ihre Schwester Leopoldine zur religiösen Betreuung an den Pfarrer von Sarmentorf, wohin dann «Fräulein Suttner» regelmäßig ging, während die Baronin wegen ihres Zustandes, wie er meinte, vorläufig davon absehen mußte. Die Verhältnisse auf Hallwil schienen ihm allerdings für die beiden wenig günstig zu sein, denn er bat Nagel, den Grafen in Wien zu veranlassen, die Töchter in Gnaden zurückzuberufen und bei sich zu behalten, bis im Kanton Bern die «noch

unrichtigen Geschäfte» des jungen Oberherrn wieder in Ordnung sein werden.⁵⁵ Franziska Romana hatte wohl im Laufe des Sommers dem Chorherrenstift in Beromünster ihre «Antrittsvisite» gemacht und im Laufe des Herbstes stattete dann ihre Schwiegermutter zusammen mit Leopoldine dem Propst einen Besuch ab. Für diese waren die kleinen Ausflüge in die Nachbarschaft eine Abwechslung ihres eher eintönigen Lebens auf Hallwil, wo sie sich noch nicht heimisch fühlte und oft langweilte, weil sie kaum mit jemandem «recht deutsch» reden konnte.⁵⁶

Friedl
Franziska Romana hingegen hatte sich auf Hallwil rasch und gut eingelebt, sie kleidete sich nach Berner-Art und vermochte schon nach wenigen Monaten den Dialekt des Landes zu verstehen und kurze Zeit später auch zu sprechen. Sie zeigte sich zufrieden und fröhlich und gelegentlichen Besuchern bestätigte sie immer wieder, wie wohl sie sich auf Hallwil fühle und wie sehr es ihr auch die Landschaft angetan habe.⁵⁷ In Abständen von anderthalb Jahren konnte sie ihrem Gatten, zur großen Freude der ganzen Familie, die drei Söhne Johann, Franz und Karl schenken.⁵⁸

Gegen Ende des Jahres 1777 übergab Frau Bernhardine von Hallwil ihrem Sohn Abraham Johann die Herrschaft und dieser ließ sich im November von den Herrschaftsleuten huldigen, was nicht überall reibungslos vor sich ging.⁵⁹ In den kommenden Monaten widmete sich Abraham Johann mit großem Eifer seiner Aufgabe. Allerdings sah er sich nun mehr an Hallwil gebunden und der gesellschaftliche Umgang, den er früher meist auswärts gesucht hatte, mußte sich jetzt mehr auf die nähere Umgebung beschränken.

Zu den besten Freunden der Nachbarschaft zählten schon immer die Bewohner des Pfarrhofes von Seengen. Die Kollatur der Seenger Kirche gehörte ursprünglich den Herren von Eschenbach, kam dann aber über das Johanniterhaus von Küsnacht nach der Reformation an die Stadt Zürich. So kam es, daß mitten im Bernbiet während Jahrhunderten Zürcher Geistliche amtierten und da Seengen «als eine der fettesten Pfründen galt», waren es meist Seelsorger aus den besten Familien der Limmatstadt. Im Jahre 1778 trat der bisherige Pfarrer Hans Jakob von Wyß in den Ruhestand. Konnte schon er sich sehr guter Beziehungen zum Schlosse rühmen, so gelang es seinem Nachfolger Wilhelm Schinz innert kurzem mit der Familie Hallwil in ein wahrhaft freundschaftliches Verhältnis zu treten. Dieser besaß zudem nebst einer weitverzweigten Verwandtschaft, die zur führenden Schicht Zürichs gehörte, einen sehr großen Freundeskreis bekannter Künstler, Wissenschaftler und Politiker.⁶⁰ An seinen Verbindungen ließ er in der Folge vor allem Franziska Romana in vollem Maße teilhaben, wodurch ihr möglich wurde, ihren Bekanntenkreis ständig auszubauen. Unter den Verwandten, die sich in den Siebziger- und Achtzigerjahren für längere Zeit im Pfarrhaus von Seengen aufhielten, befand sich Bäbe Schultheß, die Tochter von Bäbe Schultheß-Wolf, der bekannten Goethe-Freundin. Ihr schenkte Franziska Romana bald eine ganz besondere Zuneigung und lud sie öfters aufs Schloß ein.⁶¹

Die glückliche Zeit Franziskas wurde kurz nach Neujahr 1779 infolge

der Nachricht vom Tode ihres Vaters, des Grafen Hallwil in Wien, jäh getrübt. In ihrer Schmerz um den geliebten Verstorbenen mischte sich die Sorge um die Zukunft. Sie hatte bisher die Überzeugung wohl nie verloren, der Vater sei ihr trotz alles Geschehenen noch immer sehr zugetan und seine Hilfe werde ihr später wieder die Rückkehr nach Wien ermöglichen. Für Leopoldine mag die Botschaft ebenfalls sehr schmerzlich gewesen sein, hegte sie doch sicher auch gleiche Hoffnungen. Die beiden Schwestern mußten nun annehmen, daß bei der starren Haltung der Gräfin ihre Wünsche jetzt kaum mehr in Erfüllung gehen konnten.

Abraham Johann von Hallwil geriet bei der Verwaltung seiner Herrschaft – es war dies schon bei seinen Vorfahren so üblich – mit dem Bernischen Landvogt von Lenzburg immer wieder in Kompetenz-Streitigkeiten. So ignorierte er, auch traditionsgemäß, dessen Einladung zur Eidleistung beim Antritt der Herrschaft. Eine ernsthafte Auseinandersetzung bahnte sich an, als am 2. August 1779 der Untervogt Rudolf Häusermann von Egliswil in einem Anfall von Schwermut freiwillig aus dem Leben geschieden war. Um die Frage der Zuständigkeit für die Inventur im Hause des Toten entstand eine heftige Kontroverse zwischen der Herrschaft Hallwil und dem Regierungsvertreter zu Lenzburg. Abraham Johann legte in Bern Beschwerde gegen das Vorgehen des Landvogtes ein, wurde jedoch vor der ersten Instanz abgewiesen.⁶² Die, wie er glaubte, grobe Verletzung seiner Rechte ließ ihm keine Ruhe und er versicherte sich der Hilfe des bernischen Rechtsanwaltes Dr. Stuber. Dieser mußte in der Folge mehrmals Unterlagen von Hallwil anfordern; sie wurden ihm anfänglich prompt zugestellt, im Oktober aber blieben sie trotz mehreren Mahnungen aus. Erst Mitte November erhielt er vom Herrschaftsverwalter Stähli einen Bericht, wonach der Oberherr sich nicht wohlauf befinde und den Prozeß aufs nächste Jahr verschieben wolle.

Der Baron kam am 31. Oktober «schon etwas unpäßlich» von einer Reise⁶³ nach Hause und traf seine Mutter auf dem Krankenlager an.⁶⁴ Ihr Leiden war von so schwerer Natur, daß außer dem Hausarzt Doktor Vätterli von Brugg, der sie von Anfang an betreute,⁶⁵ nach Mitte Oktober auch Doktor Hotze aus Richterswil zugezogen werden mußte. Der berühmte Arzt fand «die alte vortreffliche Frau von Hallwil» todkrank. Er blieb zwei Tage im Schloß und am dritten verließ er es «mit einiger Hoffnung», wie er seinem Freund Lavater mitteilte und ihm zugleich bekannte, «wie innig lieb» ihm die alte und die junge Frau auf Hallwil geworden waren.⁶⁶ Der Anblick der schwer kranken Mutter «setzte dem Baron dermaßen zu, daß sein Übel sich verschlimmerte»⁶⁷ und Doktor Hotze auch für ihn herbeigeht werden mußte. Der Arzt konnte aber nichts mehr ausrichten und resigniert klagte er Lavater kurze Zeit später: «Ach Hallweil ist auch gestorben. Was wird aus der jungen Witwe werden. Dies ist mein schwerstes, unglücklichstes Jahr».⁶⁸ Abraham Johann von Hallwil starb am 17. November und seine Mutter folgte ihm einen Tag später nach. Die Beerdigungen fanden am 19. und 20. November 1779 unter großer Beteiligung der Bevölkerung statt.⁶⁹ Die einundzwanzigjährige Witwe, die ihren

Gatten auf dem letzten Gang nicht begleiten durfte⁷⁰, war vor Schmerz selbst dem Tode nahe. Einzig die Sorge um ihre drei kleinen Kinder zwang sie weiterzuleben.

Nach dem Tode Abraham Johans nahmen sich die bernischen Waisenbehörden unverzüglich der Geschäfte auf Hallwil und der Herrschafts-Verwaltung an und trafen alle Vorbereitungen, um Franziska Romana als Oberherrin einzusetzen. Sie ersuchten hervorragende Persönlichkeiten, die Vormundschaft über die Familie zu übernehmen. So stand in Zukunft der Baronin Gabriel Albert von Erlach⁷¹ zu Seite. Die Vogtschaft über die Söhne übernahm Niklaus Friedrich von Steiger⁷² und jene über den irren Bruder des verstorbenen Barons, Albrecht Gabriel von Hallwil, Bernhard von Diesbach von Liebegg, Landvogt zu Kastelen, der später von Land-schreiber Tribolet zu Schenkental abgelöst wurde.⁷³ Es war nun die Aufgabe der neuen Oberherrin, mit der Hilfe ihrer Berater eine Übersicht über die wirtschaftlichen Verhältnisse zu bekommen und notwendige Sanierungsmaßnahmen einzuleiten. Sie hatte das Glück, auf die Hilfe eines ausgezeichneten Wirtschafters und Organisators, des Barons von Erlach, zählen zu können.

Die Grundlage der wirtschaftlichen Existenz Hallwils bildeten die Erträge des Stammgutes – es bestand aus den Schloßgebäuden und dem «verpängigten Grundbesitz»⁷⁴ – und der privaten Landstücke sowie die Herrschaftseinkünfte. Diese flossen aus dem Niederen und Hohen Gericht in Fahrwangen, Tennwil und auf dem Hallwilersee mit Ausfluß und Schloßbareal und vom Niederen Gericht in Seengen, Egliswil, Meisterschwanden, Leimbach, Allenschwil, Schwaderhof und Henschiken.⁷⁴ Im Lauf des Dezembers wurden die Inventare der Hinterlassenschaft des Barons und seiner Mutter erstellt. Das aufwendige Leben Abraham Johans hatte zu Gerüchten über gewaltige Schuldenlasten Anlaß gegeben.⁷⁵ Die Bilanz wies nun aber, zur Erleichterung der Baronin, «nur» einen Passivsaldo von ca. 12 000 Gulden aus⁷⁶ und Baronin von Erlach brachte es fertig, schon im Frühjahr 1780 den Waisenbehörden Beweise von der Liquidierung der meisten Schulden vorzulegen.⁷⁷ Franziska Romana trat als Oberherrin der Herrschaft Hallwil verschiedene unerledigte Prozesse an. Beim Streit mit der Kirchgemeinde von Oberwil (Baselland), der schon viele Jahre dauerte, ging es um den Neubau des Pfarrhauses.⁷⁸ Mit dem Staate Luzern mußte sie sich wegen der Seeufer-Rechte in Mosen, am obern Ende des Hallwiler-sees, auseinandersetzen. Seit 1777 beschäftigte diese Sache sogar das Hohe Syndikat in Frauenfeld. Anlaß zu langwierigen Verhandlungen gab auch das Lehen zu Pleigne. Hallwil hatte Anspruch auf die Hälfte des Ertrages, einen Viertel davon bezog das Kloster Lützel und der Rest kam dem Inhaber der Pfründe zu. Die Kirche war in sehr schlechtem Zustand und schon oft hatte der Bischof von Basel von den Lehensherren eine Renovation gefordert. Hallwil, das sich von Landvogt Rink zu Delsberg vertreten ließ, hatte sich schon längst einverstanden erklärt, seinen Teil zu übernehmen. Hingegen wollte das Kloster lange Zeit keinen Beitrag leisten. Erst

als der Fürst-Bischof mit der Sequestration der Zehnten drohte, kam eine Einigung zustande.⁷⁹

Zur Konsolidierung der wirtschaftlichen Lage Hallwils trug der Kauf des Peyerhofes, der unweit des Schlosses gelegen war, viel bei. Dieser war seit zwölf Jahren im Besitz von Graf Franz Josef von Hallwil in Paris und Thann, der ihn in der Folge Franziska zum gleichen Preise, den er seinerzeit selbst bezahlt, verkaufte. Auf Anraten Erlachs behielt sie davon nur jene Landstücke, die den Hallwilschen Besitz arrondierten und den Rest verstand ihr Vogt so günstig zu verkaufen, daß mit dem Erlös der gesamte Kaufpreis samt Kosten erlegt werden konnte.⁸⁰

Für den Unterhalt der Schloßgebäude mußten viele Mittel aufgewendet werden, ebenso für Neubauten. Im Schlosse wurden einige Zimmer renoviert und es entstand auch eine neue Brücke zur Schloßmühle und beim Ausgang des Burggrabens errichtete man eine Anlage für den Aalfang.⁸¹

Eine angenehme Überraschung brachte die geometrische Vermessung der Grundstücke, deren Größe bis jetzt nur geschätzt worden war. Hallwil besaß demnach 275 Jucharten mehr Land als bisher angenommen⁸² und die Waldvermessung ergab, daß von den 263 Jucharten nur 119 «eingeschlagen» waren und genutzt werden konnten. Auf dem Rest lastete ein Weidervitut zu Gunsten der Gemeinde Egliswil, das jede andere Nutzung unmöglich machte.

Als Gabriel Albert von Erlach im Mai 1787 die Vormundschaft niederlegte – er war Landvogt von Lausanne geworden – konnte er mit Genug-tung feststellen, daß sich während seiner Vogtzeit die Vermögens- und Einkommens-Verhältnisse auf Hallwil stark verbessert hatten. In seinem Bericht wies er insbesondere auf die großen Verdienste der neuen Oberherrin an der Sanierung hin und forderte die Behörden auf, Franziska Romana auch weiterhin alle Rechte ungeschmälert genießen zu lassen.⁸³

3. Die Erbschaften

So sehr der Tod ihres Gemahls Franziska Romana belastete, in einer Hinsicht wenigstens brachte er ihr eine Erleichterung. Sie sah jetzt, eher als früher, die Möglichkeit, sich mit ihrer Mutter wieder zu versöhnen und insbesondere beim Kaiser für sich und ihre Schwester Gnade zu erlangen. Wenn die Behauptung, daß «die Mittelgenießung der Hauptzweck des (späteren) Begnadigungsgesuches»⁸⁴ gewesen sei, übertrieben ist, mag doch der Wunsch, zum Wohle ihrer Söhne wieder in die legitimen Rechte eingesetzt zu werden, eine große Rolle dabei gespielt haben.

Sie wandte sich zu Anfang des Jahres 1781 an Johann Kaspar Lavater in Zürich, dessen gute Beziehungen zum Wiener-Hof sie kannte, um Vermittlung. Dieser verweigerte die Hilfe nicht und setzte sich seinerseits mit seinem Freund, dem kaiserlichen Kammerherrn Graf Thun in Verbindung. «Darf ich es wagen, mein liebster Thun, Sie im Namen einer gewiß höchst verehrungswerten Person, der Frl. v. Suttner, die sich in unseren Gegenden

aufhält, zu ersuchen, die inliegende dringende Bittschrift, wofern in derselben nichts enthalten sei, das wider die dem glorwürdigsten Monarchen schuldigste Ehrfurcht zu streiten, auch nur den Schein haben könnte, ihrer Mayestät — — — zu überreichen». ⁸⁵ Zur gleichen Zeit aber unternahm auch die Gräfin Hallwil in Wien Schritte, um ihren beiden Töchtern in der Schweiz wieder die Rückkehr in die Heimat zu ermöglichen. ⁸⁶ Sie reichte am 24. Februar über ihren Anwalt Graf Koller ein Begnadigungsgesuch ein, das sofort dem Obersten Landrichter zur Begutachtung zugestellt wurde. ⁸⁷

Wie Graf Thun vorausgesehen hatte, wurde Leopoldine sofort begnadigt ⁸⁸ und die Rückkehr gestattet. Die Lage Franziskas war komplizierter und mußte zuerst von verschiedenen Amtsstellen untersucht werden. ⁸⁹ Am 23. März erhielt die Böhmisches Hofkanzlei die kaiserliche Verfügung, daß die «junge Gräfin Hallwil ebenfalls mit Nachsehung der Emigrationsstrafe in ihr Vaterland zurückkehren könne, ⁹⁰ jedoch ohne Benachteiligung jener, die auf das Hallwilische oder auf den Zicchischen Fideikommiss einen begründeten Anspruch vor derselben zu haben glauben». Fast zwei Wochen später bekam Franziska Romana von der Niederösterreichischen Regierung davon Kenntnis. ⁹¹

Die Verbindung zwischen Graf Thun und Lavater war in der Zwischenzeit nicht abgebrochen. Nach einem Besuch bei der Gräfin Hallwil in Wien, deren «tränenreiche Augen mehr von ihrer liebsten jüngern Tochter sprachen» als von der ältern, versuchte der kaiserliche Kammerherr über Lavater die Frauen auf Hallwil — gemäß den Wünschen der Mutter — für eine Rückkehr (mit den Kindern) in die Heimat und zur alten Religion zu gewinnen. «Es ist eine wesentliche Folge der Gnaden-Verleihung, daß der Begnadigte in den Besitz seines verlorenen Rechts und Guts wieder eingesetzt wird, doch kann der Mittelgenuß ohne die angenommene Begnadigung, die Annehmung der Gnade nicht ohne die Zurückkunft bestehen», erklärte er seinem Freunde und fügte bei: «Der Kayser ist Mann, läßt nicht mit sich spielen und sieht gerne das Ende jeder Sache. Alles dürfte für sie unwiederbringlich verscherzt sein, können und wollen Ihre Freundinnen sich zur Rückkunft nicht entschließen.» Um diese zu erleichtern, erklärte sich Thun bereit, Franziska und Leopoldine in der Schweiz abzuholen und nach Wien zu begleiten. Er gab seinem Freunde zudem noch die gewünschte Auskunft, wie der Kaiser über die beiden Damen denke: «Als ich die Bittschrift übergab, fragte mich der Monarch, kennen Sie die Suttner? Auf mein Nein sagte er, sie ist eine abscheuliche Person. Von der jungen Hallwil denkt der Kayser gut und sieht sie als eine in früher Jugend verleitete, mitleidenswürdige Person an.» ⁹²

Lavater reiste in der Folge an den Hallwiler-See, wo er mit seinem Freund «dem würdigen Pfarrer Schinz zu Seengen», der in alles eingeweiht war, eine Unterredung hatte und dann mit den Damen auf Hallwil «ganz herzlich von ihrer Pflicht» sprach. Daraufhin erklärten diese ihr «unumschränktes Zutrauen» zum Kaiser, wie auch zu Thun und Lavater und zeigten sich bereit, mit dem Grafen nach Wien zu reisen und dort, solange er es nötig finde, zu bleiben. Sie stellten aber die Bedingung, daß insbeson-

dere Franziska Romana die Rückkehr auf ihr Schloß und zu ihren Kindern zugesichert werde. «Ich nehms (die Reise) moralisch auf mich», schrieb Lavater nach Wien und gab ihm nun auch seine Ansicht über die beiden Frauen bekannt. «Die Suttner ist mir, aller ihrer Häßlichkeit ungeachtet, respektabel. Sie ist einfach, entschlossen geradezu. Die Hallwylin ist sehr fein und etwas künstlich. Aber sie hat großen Verstand, und im Grund ein gutes, gutes Herz, und einen hohen Muth.» ⁹³

Die Gräfin Hallwil erwartete mit Ungeduld die Ankunft ihrer beiden Töchter und mit «liebervollen» Mahnungen suchte sie deren Abreise zu beschleunigen. Franziska mußte sie um Verständnis dafür bitten, daß die notwendigen Vorkehrungen, die vor der Wegfahrt noch zu treffen waren, sie noch einige Zeit auf Hallwil zurückhielten. «Wenn Gott im Himmel es nicht hindert, so komm ich mit meiner Schwester, komme, wenigstens mit einem Teil meiner Kinder, mit ehester Möglichkeit. — Sobald sich eine Zeit bestimmen läßt, und das wird bald sein, werden wir die Zeit melden, da wir hoffen können unsere Tränen unter die Ihrigen zu mischen.» ⁹⁴ Indessen bereitete man sich auf Hallwil auf eine längere Abwesenheit vor und die Baronin ordnete, wohl um bei ihrer Rückkehr keine Überraschungen erleben zu müssen, eine «Inventur der Mobilien» an. ⁹⁵ Anfangs August 1781 reisten dann Franziska und Leopoldine in Begleitung des Grafen Thun, aber ohne Kinder, «in ihr Vaterland zurück, in der Hoffnung, das Herz ihrer Mutter ebenso nachsichtsvoll und zur Wiederversöhnung ebenso offen zu finden, als sie ihren väterlich gesinnten Beherrscher gütig und huldreich gefunden hatte.» ⁹⁶

Die Erwartungen von Mutter und Tochter erfüllten sich nicht, beide verharrten auf ihrem Standpunkt. Franziska Romana konnte das Begehren, mit ihren Kindern ganz nach Wien zurückzukehren und wieder katholisch zu werden, nicht erfüllen. Sie wußte, daß sie damit den Stammsitz der Hallwil der Konfiskation durch den bernischen Staat ausgesetzt hätte, was dem Ende der Existenz ihres Geschlechtes in der Schweiz gleichgekommen wäre. ⁹⁷ Die Mutter hingegen konnte sich nicht von ihren harten Prinzipien lösen und zeigte sich für die Toleranz-Ideen, die sich in dieser Zeit in Wien mehr und mehr entwickelten, nicht zugänglich. Das Vertrauen, das die Baronin Hallwil und ihre Schwester in den Kammerherrn Thun gesetzt hatten, schwand umso mehr, je länger sie in Wien lebten. Der Graf schien ihnen zu einseitig die Partei der Gräfin zu ergreifen. Auf der Suche nach einem «unparteiischen» Berater gerieten sie an den («jakobinischen») Politiker und Schriftsteller Leopold Alois Hoffmann. Seinem Einfluß war es zuzuschreiben — dies nahmen Thun und Lavater an —, daß Franziska sich ihrer Mutter gegenüber noch halsstarrer zeigte und es insbesondere nicht vermochte, auch nur ein Bedauern über den ihr früher zugefügten Kummer zu äußern. Graf Thun mußte seinem Freunde «von Gewittern» im Hallweilschen Hause und der kritischen Lage berichten. «Die Mutter sagt zwar ihrer Tochter nichts, verstellt sich so gut sie kann. — Vielleicht stirbt sie darüber.» Trotzdem niemand daran dachte, die Tochter zur Rückkehr zur alten Religion zu zwingen, wurde ihr doch von allen Seiten sehr

zugesetzt. «Mithin fort, fort in Gottes Namen mit der guten Hallweil. Der jetzige Confident und Freund beider Damen, H. Hoffmann ist freilich im Grunde ein guter Mensch, doch — — hat er sich beim Publico als hitziger Autor kein großes Bild verdient. Wenn nun die Polizei diesen unvorsichtigen Autor ins Loch sperren sollte, dann bleibt keiner mehr als die Suttner zum Ratgeber und Helfer übrig.»⁹⁸

Lavater war bestürzt, solches zu vernehmen und vor allem kränkte ihn die Kleingläubigkeit der Frauen und ihre mißtrauische Haltung gegenüber Thun. Er sparte nicht mit Vorwürfen. «Wenn Du ohne Überzeugung Protestantin bist — so gehe hin und werde mit oder ohne Überzeugung Katholikin. Es gilt gleich in welcher Religion man heuchle. Wenn Du aber, wie ich gewiß glaube, von der Vorzüglichkeit des Protestantismus überzeugt bist — so bleibe Deiner Überzeugung treu, aber affiziere sie nicht! Drame sie nicht aus! Reize und trotzte nicht damit!», hätte er — so schrieb er am 8. September den Frauen — Franziska sagen wollen.⁹⁹ Vier Tage später versuchte er noch einmal Franziska Romana zu «vernünftigen Handeln» anzuhalten. «Ihre ganze Manier hat etwas Befremdendes. — Sind sie nicht moralisch verbunden gewesen, Ihre höchst beleidigte Mamma um Verzeihung zu bitten?» warf er ihr vor und wandte sich gegen die Meinung; «Ce voyage aboutit à rien». «Ihre Schwester, käme sie nicht zu dem Besitz des Ihrigen — — und kann sie nicht hin wo sie will? Das ist alles Nichts.» Er beschwor sie, sich direkt, offen und frei an den Kaiser zu wenden,¹⁰⁰ auf den sie sich verlassen könne.

Am 13. Oktober 1781 wurde in den Österreichischen Staaten eine «Allerhöchste Verordnung» veröffentlicht, welche die Toleranz der «augspurgischen und helvetischen Religionsverwandten und der nicht unierten Griechen» zum Gegenstand hatte. Darin ist diesen Nichtkatholiken die gleiche Behandlung als Staatsbürger zugesichert wie den Katholiken; von der Stellung der Apostaten wurde jedoch nichts erwähnt.¹⁰¹ Franziska schöpfte bei Bekanntwerden dieses Ediktes wohl wieder neue Hoffnung. Doch hatte sich das Verhältnis zu ihrer Mutter in den vergangenen Wochen nicht gebessert und gegen deren Willen vermochte sie der Kaiser, der «seines Orts auch nicht auf einmal sich wider die große Armee setzen» konnte,¹⁰² nicht zu begnadigen. Es blieb der Baronin daher nichts übrig, als an die Heimkehr zu denken. Sie reichte dem Monarchen eine Bittschrift ein, worin sie «ihre peinliche Lage» darstellte und beteuerte, es nicht mehr zu ertragen, die Mutter ihretwegen weiterhin leiden zu sehen und bat deshalb den Herrscher um die Erlaubnis, im Genuß «meiner durch allerhöchst Dero Begnadigung wieder erlangten Rechte auf meinen legitimen Kindes- teil unbeschadet» wieder zu ihrer Familie und ihren Kindern ziehen zu können, «bis die Zeit und veränderte Gesinnung meiner Mutter mir hieher die Rückkehr wieder verstattet».¹⁰³ Da nach der Meinung des Monarchen die Überzeugung, welche von der Gnade Gottes herkommt, allein die wahre und Gott gefällige Bekehrung nach sich ziehen kann», durfte die Baronin Hallwil auf keine Art dazu (zur Bekehrung) gezwungen werden. Er entsprach ihrer Bitte, ordnete aber zugleich an, daß sie «anwiederum in

die nämliche Lage vollkommen zurücktritt, nämlich als Apostata und Emigrantin ohne Erlaubnis, in welcher sie vor erhaltener Gnade war, welche die Erbsunfähigkeit allerdings nach sich zieht».¹⁰⁴

Lavater, der über die Ereignisse in Wien unterrichtet war, machte jetzt Franziska keine Vorwürfe mehr. «Ich habe mit ihrer Lage das aufrichtige Mitleiden», schrieb er und bat sie eindringlich, dem Grafen Thun, der immer nur das Beste wollte, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Er berichtete noch kurz, daß Hoffmann ihn wütend beschimpft und ihm Rache geschworen habe, was ihn indessen wenig berühre. «Hab ich noch was zu tun, wovon Sie das mindeste Gute für sich erwarten, so disponieren sie mit unbeschränkter Freiheit. Ich werde es mit Herzlichkeit tun».¹⁰⁵

Franziska Romana hatte nur noch ein Anliegen, möglichst schnell nach Hause zu gehen. Anfangs Dezember befand sie sich wieder bei ihrer Familie auf Hallwil, während ihre Schwester Leopoldine in Österreich zurückgeblieben war.¹⁰⁶

Als Graf Hallwil im Januar 1779 starb, hinterließ er kein nennenswertes eigenes Vermögen. Da er aber bis zu seinem Tode Nutznießer der Hälfte des Zicchischen Fideikommisses¹⁰⁷ gewesen war, mußte nun abgeklärt werden, wer die entsprechenden Beträge in Zukunft beziehen konnte. Anspruch darauf hätte als einziger Nachkomme seine Tochter Franziska Romana gehabt, infolge ihrer Flucht hatte sie aber das Österreichische Landrecht und damit das Erbrecht verloren. Im Mai 1779 stellte nun die Gräfin Maria Anna von Hallwil das Gesuch, ihr die Fideikommiss-Zinsen zu überlassen, weil diese sonst dem Fiskus zugekommen wären. Wie sie in ihrem Begehren ausführte, hatte sie die Absicht, diese treuhänderisch, nutzbringend anzulegen, bis ihre «unglückliche Tochter» oder eines der Kinder in die Heimat und zur alten Religion zurückkehren werde. Eine Entziehung der Gelder, so befürchtete sie, könnte eine Rückkehr erschweren oder gar verunmöglichen.¹⁰⁸

Die böhmische Hofkanzlei, die für diese Sache zuständig war, lehnte nach längeren Verhandlungen das Gesuch ab, indem sie behauptete, mit dessen Annahme würde der «Emigration und der Apostasie» Vorschub geleistet. Die Geflüchtete sollte nach dem Willen seiner Majestät erst nach ihrer Rückkehr «die Nachsicht» genießen können. Indessen ließ sie die Beträge nicht dem Fiskus zugehen, sondern gab sie einem Kurator in Verwaltung.¹⁰⁹

Inzwischen machte ebenfalls Ludwig Graf von Pertolazzi Anspruch auf die verwaiste Hälfte des Fideikommisses. Er war mit Josefa von Hallwil, der Tochter der Stifterin des Stammgut-Kapitals, verheiratet und konnte für seine Kinder bereits die eine Hälfte der Stiftung nutzen. Aber auch sein Gesuch wurde vorläufig mit der Begründung abgewiesen, der ganze Fall bedürfe vor einer Entscheidung einer ganz genauen juristischen Abklärung.¹¹⁰

Franziska Romana hatte ihren Aufenthalt in Wien benützt, um nach Mitteln und Wegen zu suchen, trotz ihrer ungünstigen Lage, doch noch vom Fideikommiss profitieren zu können. Sie fand Hilfe bei Baron Karl

von Moser, dessen Frau Theresia, geborene Suttner, Franziskas Stiefschwester war und selbst keinen Anspruch auf die umstrittenen Gelder hatte. Es gelang ihr zudem, den zur Verwaltung des Stammkapitals eingesetzten Kurator Adam von Deckau, der als Rat und Assessor beim Obersthofmarschallengericht tätig war, als Anwalt zu gewinnen. Dieser ließ von maßgebender Seite ein Gutachten über die Aussichten in einem etwaigen Prozeß ausarbeiten. Dieses gab, indem es insbesondere die Einstellung des Hofes berücksichtigte, Franziska keine Chancen. Hingegen zeigte es Erfolgsmöglichkeiten für den Fall, daß Frau von Hallwil zugunsten ihrer Söhne auf die Nutznießung verzichten würde. Die Baronin war damit einverstanden und unterzeichnete alsbald eine entsprechende Erklärung.¹¹¹ Der Prozeß vor dem Obersthofmarschallengericht begann am 5. Februar 1782. Nach längeren Vorverhandlungen reichte Dr. Gruber, der die Anwaltsfunktionen für Baron Deckau ausübte,¹¹² im August Klage gegen den Anspruch des Grafen Pertolazzi auf Nutznießung auch der zweiten Hälfte der Zicchischen Stiftung ein. Zugleich forderte er, den Ertrag anstatt der Baronin Hallwil, die «civiliter mortua» galt, den Söhnen zuzuerkennen. Gegen Ende November entschied das Gericht, Klage und Forderung abzuweisen und die Kosten auf die Parteien zu verteilen.¹¹³

Adam von Deckau zog die Angelegenheit sofort an das niederösterreichische Appellationsgericht weiter. Dieses kam zu einem gegenteiligen Urteil. Nach seiner Auffassung konnte den Söhnen Hallwil als «Descendenten der Frau Fideicommiss-Instituentin» das Sukzessions-Recht nicht abgestritten werden, da für die Deszendenz keine Einschränkung der Religion oder des Staates vorgesehen sei. Zudem wurden diese noch zu Lebzeiten ihres Großvaters geboren und waren damals schon die nächsten Anwärter auf die Hälfte des Stiftungserlöses. «Ihre Frau Mutter, welche ihnen sonst allein in ordine successionis als proximior vorgegangen wäre in Ansehen der Erbfolge», machte sich durch ihre Auswanderung dazu unfähig. Diese Erbunfähigkeit übertrug sich aber entgegen den Behauptungen der Pertolazzischen Partei nicht auf die Söhne, da es keineswegs anging, diese für Vergehen zu bestrafen, die sie nicht begangen und noch weniger, «das ihnen ex providentia Majorum gebührende Recht (zu) benehmen».¹¹⁴ Die Revision, die der Pertolazzische Mandatarius Augustin Donner unverzüglich im Namen seiner Partei gegen das Urteil einlegte, lehnte der Kaiser zu Gunsten der Hallwilschen Partei ab und «geruhte das Appellations-Urteil in Revisorio gerechtest zu bestätigen».¹¹⁵

Anfangs Dezember 1783 erhielt der Vormund der drei Söhne Hallwil aus Wien die Summe von 3.324 Gulden; es war dies der halbe Stiftungsertrag seit dem Tode des Grafen Hallwil.¹¹⁶ Die Vögte der Familie entschieden nach einigem Hin und Her, daß sowohl diese wie auch künftige Gelder aus dem Fideikommiss Franziska Romana zu überlassen seien. Sie hatte ohnehin die Nutznießung des ganzen Eigentums der Söhne und des Schwagers, mußte aber für die Erhaltung des Vermögens und die Erziehung der Söhne sorgen, «eine Pflicht, die sie mit größter Sorgfalt und Treue erfüllte».¹¹⁷

Nach dem guten Ausgang des Prozesses, zu dem offensichtlich das Wohlwollen einflußreicher Persönlichkeiten in Wien viel beitrug, hoffte Franziska Romana nun doch, ein besseres Verhältnis zu ihrer Mutter zu gewinnen. Anlaß für diese Zuversicht gaben ihr insbesondere die Bemühungen ihres Gönners Graf Franz Josef von Hallwil in Frankreich.¹¹⁸ In der Tat deutete vieles auf eine mildere Einstellung der Gräfin hin. Ehe sich aber eine Versöhnung recht anbahnen konnte, traf sie ein schwerer Schicksalsschlag, von dem sie sich nicht mehr erholen konnte. Sie verlor in Ebenfurth, auf ihren großen Besitzungen infolge einer Brand-Katastrophe mehrere Häuser.¹¹⁹ Kummer und Sorgen brachten sie aufs Krankenbett. Ihr Zustand verschlimmerte sich gegen Ende Januar 1784 dermaßen, daß sie mit den Sterbesakramenten versehen werden mußte. Bei dieser Gelegenheit erklärte sie vor Zeugen, daß sie ihren Töchtern Leopoldine und Franziska Romana «alles herzlich verzeihe» und ihnen ihren mütterlichen Segen sende. Sie mußte noch über einen Monat heftigste Schmerzen erdulden.¹²⁰ Vor ihrem Tode am 28. Februar 1784 durfte sie noch von den herzlichen Grüßen und Wünschen und vom «amour filiale et respect» ihrer Tochter Franziska vernehmen. Am Tage nach ihrem Hingang wurde Gräfin Maria Anna in der Kapelle ihres Lieblingsbesitzes Höflein bestattet.¹²¹

Die Eröffnung des Testaments brachte Franziska Romana eine große Enttäuschung. Für sich konnte sie zwar keine realistischen Erwartungen hegen, doch hoffte sie auf größere Legate für ihre Söhne. Universalerben wurden die in Wien verheirateten Nachkommen der Gräfin. Leopoldine bekam den nicht unbeträchtlichen Pflichtteil, die Söhne Hallwil aber erhielten nur je eintausend Gulden. Franziska Romana wurde nicht bedacht, «weillen sie als eine Emigrantin vermög allerhöchsten Generalien und es in Händen habenden Hof-Dekretes, auch die ihr ausgesetzte, gebührende Legatima nicht anbegehren kann».¹²²

Die Auszahlung der Legate für die jungen Hallwil und die Überweisung nach der Schweiz waren mit Schwierigkeiten verbunden. Der niederösterreichische Landrichter verlangte einen Prokurator, wogegen sich, um ihren Verwandten unnötige Kosten zu ersparen, Baron Suttner, der Stiefbruder Franziskas und Baron Moser energisch wehrten.¹²³ Das Geld traf nach Verlauf eines Jahres, ohne größere Abzüge, in der Schweiz ein und wurde zur Nutznießung Franziska zugesprochen.¹²⁴

Leopoldine von Suttner blieb seit 1781 für ein paar Jahre in Österreich, wo sie sich bei jeder sich bietenden Gelegenheit für die Interessen ihrer Schweizer-Verwandten tatkräftig einsetzte. So hatte auch sie großen Anteil am Erfolg des Fideikommiss-Prozesses.¹²⁵ Mit Hallwil war sie in ständiger Verbindung¹²⁶ und nach Bekanntwerden des mütterlichen Testaments, versicherte sie ihrer Schwester, die Erbschaft mit ihr zu teilen. Im Mai 1785 kehrte sie an den Hallwiler-See zurück,¹²⁷ konnte indessen, um nicht von neuem als Emigrantin zu gelten, nicht beliebig lang dort bleiben.¹²⁸ Nach einem Aufenthalt von zwei Jahren reiste sie wieder nach Wien. Bald machte sich ein heimtückisches Luftröhrenleiden bemerkbar. Leopoldine unterzog sich einer Operation, wodurch ihr Zustand vorübergehend besser

wurde. Aber am 17. Juni 1789 starb sie und wurde nach ihrem Wunsch in Ebenfurth begraben. Vier Tage vor ihrem Tode konnte sie noch ihr Vermächtnis in Ordnung bringen. Darin setzte sie als Universal-Erben die drei Söhne Hallwil ein. Im Testament selber ermahnte sie ihre Neffen, das Erbe in Frieden zu teilen und immer gut zur Mutter zu sein, da diese «um ihnen ihre mütterliche Pflege zu geben, (ihre) Freunde, Hab und Gut verlassen und in die Schweiz zurückgekehrt» sei. Den jungen Baronen kamen 25.000 Gulden in Schuldverpflichtungen und ein Haus am Kohlmarkt zu. Für Legate zugunsten von andern Verwandten setzte Leopoldine 9.000 Gulden aus.¹²⁹

Die vorläufige Unkündbarkeit der Obligationen, die Auszahlung der Legate und das Fehlen von Bargeld bereitete der Familie Hallwil große Sorgen. Man war vor die Alternative gestellt, entweder das Haus sofort zu wenig günstigen Bedingungen zu verkaufen oder größere Geldmittel nach Wien zu senden, um die Kosten zu begleichen und die Legate auszuzahlen. Da letzteres nicht möglich war, wurde – wohl ungern – nach einiger Zeit das Haus verkauft.¹³⁰ Auch die Forderung des Abfahrtsgeldes (Gabella emigrationis) war eine große Belastung.¹³¹ Der Vormund der Hallwil Söhne, Niklaus Friedrich von Steiger, wußte, daß Bern mit verschiedenen Staaten – aber nicht mit dem Kaiserreich – Verträge über gegenseitige Freizügigkeit abgeschlossen hatte. Um der Familie Hallwil die große Ausgabe zu ersparen, veranlaßte er den Rat von Bern, der österreichischen Regierung die gegenseitige freie Ausfuhr von Erbschaften vorzuschlagen. Die Berner Regierung konnte dabei auf die Tatsache hinweisen, daß sie schon 1778 dem k. k. Leutnant Ludwig Henzi gestattet hatte, sein Vermögen anstandslos auszuführen. Der österreichische Resident, Herr von Tassara, versprach seine volle Unterstützung. Die Behörden in Wien lehnten aber den Vorschlag ab und teilten mit, daß die Abgaben bereits dem Kameralamt entrichtet worden seien.¹³²

Infolge der drei Erbschaften kam die Familie Hallwil in den Genuß der Zinse von insgesamt 75.000 Gulden. Diese Mittel standen gesamthaft der Baronin zur Verfügung und ermöglichten ihr, die Söhne standesgemäß zu erziehen und auch deren spätere sehr kostspieligen Auslandsaufenthalte zu finanzieren, ohne die Ökonomie wesentlich zu überlasten.¹³³

III. Das Leben im Kreis der Familie und Freunde

1. Erziehung und Ausbildung der Söhne

A. Die Erziehung – *Jeremias l'Orsa*

Trotz der Widerwärtigkeiten, denen Frau von Hallwil in den ersten Jahren nach dem Tode ihres Mannes ausgesetzt war, gelang es ihr, auf Hallwil eine für die Erziehung der Söhne günstige Atmosphäre zu schaffen. Als «wahre Freundin der Musik» förderte sie insbesondere deren musikalische Talente nach Kräften und lud aus diesem Grunde bei jeder Gelegenheit Künstler ein. So weilte um das Jahr 1784 der süddeutsche Musikdirektor Auberlen¹ einige Zeit auf Hallwil. Der gute Empfang und das Glück, eine Zeitlang in der Umgebung von Franziska Romana gelebt zu haben, erfüllten ihn noch lange mit Begeisterung: «Ich darf mit Recht das Wort Glück gebrauchen, denn wer sich in ihrer Nähe befand, mußte sich glücklich fühlen, oder man müßte durchaus gefühllos gegen alle ihre Tugenden, gegen ihr zartes liebevolles Benehmen gegen jedermann, und vorzüglich gegen alle die in ihrer Oberherrschaft sich befindenden Angehörigen, gegen ihre sämtliche Dienerschaft seyn. Musterhaft edel im Umgang, eine vortreffliche wohlunterrichtete Gesellschafterin, Freude bereitend und selbst tätigen Anteil daran nehmend». Auberlen erteilte den zwei Söhnen, die zuhause waren, Klavier- und Gesangsunterricht und gab auch Konzerte, zu denen oft die Freunde der Familie aus dem Pfarrhof und vom Brestenberg geladen waren. Nebst diesen Veranstaltungen gehörten Besuche, die man Freunden in der Umgebung abstattete, zu den wenigen gesellschaftlichen Anlässen der Familie Hallwil. Daran nahmen schon frühzeitig auch die Knaben teil. Am meisten freuten sie sich wohl, jeweils in Begleitung von Bekannten aus dem Pfarrhof und vom Brestenberg nach Sarmenstorf und Villmergen, aber auch nach Beromünster zu fahren.²

Die Erziehung der wilden Knaben war nicht leicht. Besonders der mittlere, Franz, zeigte sich sehr ungebärdig und bereitete allen, die mit ihm erzieherisch zu tun hatten, Schwierigkeiten. Wohl auf Anraten von Niklaus Friedrich von Steiger gab ihn Franziska Romana in die Obhut von Hans Heinrich Rahn, der in Aarau in diesen Jahren ein Knaben-Erziehungsinstitut eröffnet hatte.³ Bei der Anhänglichkeit zu ihren Kindern fiel Franziska der Abschied schwer. Auch später wieder, als Rahn mit ein paar Zöglingen dem Seenger Pfarrhof und wohl auch Hallwil einen Besuch abstattete, kam es sie hart an, sich von ihrem Sohne zu trennen und nach dem Abschiede «währte es sehr lange, bis sie sich wieder erholte und wieder sprechen mochte».⁴

Niklaus Friedrich von Steiger, dem Vogt der Söhne, war nicht unbekannt geblieben, daß Frau von Hallwil ihre Söhne mit «alles aufopfernder» Liebe umsorgte, dabei aber zu oft die nötige Strenge missen ließ,⁵ weshalb er sie immer wieder drängte, einen Erzieher und Lehrer auf Hallwil zu berufen.⁶

Franziska Romana war einsichtig genug, diesem Begehren zu entsprechen und sie hielt mit Hilfe ihrer Freunde Umschau nach einer geeigneten Persönlichkeit. Nach langen Bemühungen fand sie — wie es allen Beteiligten schien — im Bündner-Pfarrer Jeremias l'Orsa den richtigen Mann.

L'Orsa war bereits im Alter von siebzehn Jahren Hauslehrer bei der Familie von Salis in Bothmer zu Malans. Da diese Familie den Herrenhüttern nahestand, fand er hier ein Milieu, das er schon in seinem Vaterhause und bei seinem Lehrer Pfarrer Bansi in Chamues-ch kennenlernte und das ihn so nachhaltig formte, daß er sich sein ganzes Leben lang zur «warmen Herzensreligiosität und innigen Christusliebe» bekannte.⁷

Mit zwanzig Jahren fand er Aufnahme in das Bündnerische Ministerium. In dieser Zeit gewann der Pfarrer in Fläsch, Heinrich Bansi (Sohn seines ehemaligen Lehrers), der seine Schwester Ursina zur Frau hatte, einigen Einfluß auf ihn. Bansi hatte sich vom Gedankengut seines Vaterhauses gelöst und fühlte sich immer mehr der Aufklärung zugetan, und es ist wohl seinem Einfluß zuzuschreiben, daß l'Orsa sich zu einem Universitätsstudium nach Halle begab. Dort studierte er während zwei Jahren hauptsächlich Pädagogik und sein Hauptlehrer war der rationalistische Theologe August Hermann Niemeyer.⁸

Heinrich Bansi freundete sich in St. Moritz mit dem Zürcher Schöngest Johann Kaspar Schweizer und dessen Frau an. Das Ehepaar Schweizer besaß fast alles, was es sich wünschte, nur keine Kinder. Bansi hingegen hatte «eine schlechte Pfründe und viele Kinder zu ernähren»,⁹ und zudem traf ihn im September 1783 das Unglück, seine Frau zu verlieren. Auf die Bitte Schweizers, eines seiner Kinder zu adoptieren, brachte er ihm sein achtjähriges Töchterchen Babette nach Zürich.

Zum Bekanntenkreis des Ehepaars in der Limmstadt gehörte auch Frau von Hallwil, und hier hatte sie zweifellos von l'Orsa gehört¹⁰ oder ihn sogar kennengelernt. Ende 1784 oder anfangs 1785 müssen die ersten schriftlichen Verbindungen zwischen ihm und Hallwil zustande gekommen sein. Als Frau von Hallwil dem Vormund ihrer Söhne den Bündner als zukünftigen Hauslehrer auf Hallwil vorschlug, war dieser damit einverstanden. «Der Entschluß, Ihre Söhne durch einen Erzieher in Ihrer Nähe behalten zu wollen, scheint für den Augenblick das Beste zu sein. — — Alles was man von Herrn l'Orsa hört, muß Ihnen Gewißheit geben, daß Ihre Söhne in seiner Person einen Erzieher bekommen, wie sie einen haben müssen. Der Brief (l'Orsa's) scheint in dieser Hinsicht nichts zu wünschen übrig zu lassen.»¹¹

Jeremias l'Orsa mag im Laufe des Sommers seine Stelle angetreten haben.¹² Er lebte sich an seinem neuen Wirkungsort schnell ein und nahm bereits im Oktober an einer fröhlichen Gesellschaft im nahegelegenen Schloß Brestenberg teil. Dort traf man sich mit den Pfarrersleuten, welche die Nichte Bäbe Schultheß mitbrachten, zu munterm Zeitvertreib. L'Orsa bewies insbesondere beim «Feuerspiel» großen Mut und Ausdauer.¹³

L'Orsa nahm auf Hallwil bald eine geachtete Stellung ein. Er war weder das «merkwürdige Haustier, das dem Hausherr in Keller und Kornkammer

half und der Hausherrin bei der Wäsche und beim Wollhaspeln an die Hand ging», noch glaubte er seine Pflicht als Hauslehrer mit Vorlesen und Anleitung zu verzückter Naturbetrachtung — Herbart soll in der Familie von Steiger-Willading seine Zöglinge auf diese Weise unterrichtet haben — zu erfüllen.¹⁴ Er nahm an Leid und Freud der Familie teil und war stets bereit, vor allem Frau von Hallwil, Dienste zu erweisen, die nicht direkt zu seinem Pflichtenkreis gehörten.¹⁵ Der bernische Vormund ließ ihm in Erziehungssachen freie Hand, insbesondere als es später darum ging, für die jungen Barone im Welschland ein Institut zu finden.¹⁶ Von Verwandten und Freunden des Hauses bekam er schon früh Zeichen freundschaftlicher Zuneigung. So fühlte er sich bald mit Johann Rudolf Meyer in Aarau so eng verbunden, daß er dessen Vorhaben, eine Karte Graubündens aufzunehmen, nach Kräften unterstützte.¹⁷ Im August 1788 weilte er, wohl im Auftrage von Frau von Hallwil, bei Johann Kaspar Lavater. Dieser fand den Hallwiler-Hauslehrer «fein und denkend und klug, voll Sinn für nützliche Wahrheit». ¹⁸ Mit Heinrich Pestalozzi mag Jeremias l'Orsa schon vor seinem Aufenthalte auf Hallwil bekannt oder sogar befreundet gewesen sein, denn bald nach ihrer Ankunft im Aargau pflegten die beiden einen regen Verkehr und innert Jahresfrist kam es zum freundschaftlichen Du.¹⁹ In jenen Jahren beschäftigte sich Heinrich Pestalozzi eingehend mit der Frage, wie dem einzelnen Menschen in der Gesellschaft Glück und Wohlergehen zu sichern seien. Um diese Gedanken praktisch anwenden zu können, nahm er regen Anteil an der Tätigkeit der «Gesellschaft zur Beförderung des Guten», einer Vereinigung, die sich besonders die Verbesserung der beruflichen Ausbildung der Handwerker zum Ziele setzte. L'Orsa war ebenfalls schon vor dem 1. Oktober 1785 Mitglied dieser Vereinigung und bemühte sich in der Folge um die Gründung einer Untersektion im Aargau.²⁰ An den Versammlungen in Zürich konnte er, da ihn seine Erziehungsaufgaben auf Hallwil festhielten, nicht oft teilnehmen.²¹

Im Juli 1791 reiste l'Orsa mit den Söhnen Hallwil nach Neuenburg, wo diese in der Pension von Madame Breguet née Jacobel im Verlaufe der nächsten zwei Jahre die französische Sprache lernen sollten. Damit begann für ihn eine neue, nicht leichte Aufgabe. Bis jetzt lastete die Verantwortung für die Erziehung der jungen Freiherren noch nicht voll auf seinen Schultern, da Frau von Hallwil ihm stets zur Seite stand. Nun bekam er Gelegenheit den Beweis für seine praktischen Erzieherfähigkeiten unter erschwerten Umständen zu liefern. In Neuenburg ließen die ersten Schwierigkeiten nicht lange auf sich warten. Besonders die beiden jüngern Söhne begannen sich bald widerspenstig zu zeigen, hingegen mit Johann, dem Ältesten, ging es anfänglich sehr gut.²² Alle drei arbeiteten indessen im ersten Halbjahr so ordentlich, daß sogar die eher skeptische Großtante Diesbach in den Briefen aus Neuenburg «großen Fortschritt im Schreiben» fand.²³ Im Frühjahr 1792 verschlechterte sich das Verhältnis zwischen den Zöglingen und ihrem Lehrer dermaßen, daß dieser die Hilfe der Frau von Hallwil erbitten mußte. Sie beschwor ihre Söhne, wenigstens aus Dankbarkeit Herrn l'Orsa gegenüber seinen Anordnungen zu gehorchen und ihm nicht immer

Kummer zu bereiten, da er auf ein «Etablissement» verzichtet habe, um die ihm übertragenen Erziehungsaufgaben zu erfüllen.

Besonders große Sorgen bereitete ihr die neueste Unsitte der Söhne, Schulden zu machen. Sie war bereit, größere Zuschüsse zu geben, auch wenn sie, wie sie sagte, auf die Verwirklichung von eigenen Wünschen verzichten mußte. Sie legte den jungen Baronen besonders ans Herz, großzügig gegen die Armen zu sein und kein Geld für «tablettes pour les Demoiselles» zu verschwenden. Nicht geringen Kummer hatte l'Orsa in Neuenburg mit der Gesundheit der jungen Leute. Besonders Johann war oft krank, einmal schien er sogar dem Tode nahe zu sein. Auch seine beiden Brüder lagen mehrere Wochen ernstlich danieder.²⁴ Kaum war Johann von seiner Krankheit genesen, so bereitete er den Seinen mit unstandesgemäßen Beziehungen zu einer Demoiselle Charlotte «d'une famille misérable», großes Ungemach. Die Mutter war betroffen, als sie Nachricht davon bekam. In eindringlichen Ermahnungen rief sie ihrem ältesten Sohne das gute Beispiel seines Vaters in Erinnerung, klagte aber auch über die Fehler, die sie aus Leidenschaft begangen habe. Da diese nicht mehr gutzumachen waren, wollte sie, dazu war sie fest entschlossen, wenigstens ihre Söhne vor ähnlichem Mißgeschick bewahren.²⁵ Um sich persönlich von der Lage zu überzeugen und zu versuchen, zwischen Erzieher und Zöglingen zu vermitteln, reiste sie nach Neuenburg. Ihre Bemühungen waren nutzlos. Die jungen Leute weigerten sich entschieden, sich länger von l'Orsa führen zu lassen, und dieser hatte nichts als Klagen gegen sie vorzubringen. Im Unterricht machten sie in den letzten Monaten überhaupt keinen Fortschritt mehr, anstatt zu lernen, vergeudeten sie ihre Zeit «mit essen und trinken und andern Lustbarkeiten» und dachten zudem an nichts «qu'aux jolies demoiselles». Auch machten sie sich bei der Bevölkerung von Neuenburg durch mutwillige Streiche bemerkbar, so holten sie nicht selten ohne Einwilligung der Besitzer Pferde aus fremden Ställen und ritten mit ihnen aus.²⁶

Eine Änderung drängte sich auf. Johann, der erneut eine unpassende Bekanntschaft machte, wurde zu Pfarrer Chatelenat in «Noz»²⁷ gebracht. Hier sollte er nach dem Wunsche der Mutter gut arbeiten und sich dabei stets das Beispiel der tüchtigen Freunde Fernand Gallot (Zürich) und August de Montmollin (Neuenburg) vor Augen halten.²⁸

Mit Franz und Karl blieb l'Orsa noch bis Ende Juni in Neuenburg und kehrte dann mit ihnen nach Hallwil zurück. Damit endeten für ihn zwei unangenehme Jahre mit vielen Mißerfolgen, über die er sich wohl Gedanken machen mußte.²⁹

Im Spätsommer 1793 konnte er endlich seinen wohlverdienten Urlaub nehmen und in seinen Heimatort Silvaplane zurückkehren. Auch dort beschäftigte ihn seine Erzieheraufgabe noch immer. Er glaubte vor allem, Johann umständliche Ermahnungen geben zu müssen, die mehr Güte und Wohlwollen als Erziehertalent verrieten.³⁰

Frau von Hallwil hatte in all den Jahren Jeremias l'Orsa schätzen gelernt; sie war ihm wohl sehr dankbar, daß er sich mit ihr in die mühselige

Erziehungsaufgabe geteilt hatte. Daß der Erfolg nicht besser war, berührte sie sicher schmerzlich. Sie wußte aber um die Veranlagung ihrer Söhne und mußte sich zudem Rechenschaft darüber geben, daß auch ihre «Herzensgüte» für eine erfolgreiche und konsequente Erziehung ein Hindernis war. Seit geraumer Zeit beschäftigte sie indessen die Frage, was mit l'Orsa nach Beendigung der Aufgaben auf Hallwil geschehen sollte. Der Gedanke, ihm eine Pfarrerstelle im Berner Ministerium zu verschaffen, lag nahe, und sie versuchte diesen mit Hilfe ihrer einflußreichen Berner-Bekannteten, vor allem mit jener von Landvogt May von Fraubrunnen, zu verwirklichen. Das Unternehmen schien im Jahre 1794 schon so weit gediehen zu sein, daß May ihr schreiben konnte, sie werde sicher zufrieden sein, dem Erzieher ein «Etablissement für den Rest der Tage» verschafft zu haben.³¹ Schwierigkeiten gab es jedenfalls nur noch wegen des Berner Bürgerrechtes, da l'Orsa nicht auf jenes von Graubünden verzichten wollte.³²

Anfangs November 1793 war l'Orsa nach kurzem Aufenthalt in Zürich wieder nach Hallwil zurückgekehrt, wo ihm noch weitere und für die nächste Zeit interessantere Aufgaben warteten. Er mußte zwei der Söhne nach ihren ausländischen Ausbildungsorten geleiten. So führte er gegen Ende des nächsten Jahres Franz ins Baltikum, wo dieser sich für die Reise nach Petersburg einschiffte. Nach der Rückkehr in den Aargau mußte er Karl beaufsichtigen, bis für ihn ebenfalls ein Platz gefunden wurde.

In dieser Zeit befand sich auf Hallwil auch der französische Flüchtling François d'Ysarn, dessen Geschlecht in Fraissinet, in der Rouergue (Aveyron), ansässig war. Er war ein sehr gebildeter Mann und schloß mit l'Orsa schnell Freundschaft. Mit der Schloßherrin verstand er sich ebenfalls sehr gut, nur konnte er nicht begreifen, daß sie den Ideen der französischen Revolution so nahe stand, und vermochte bei Diskussionen sein kämpferisches Temperament nicht immer gehörig zu zügeln. Darüber empörte sich einmal Johann, der die ersten Monate des Jahres 1794 zuhause war, und machte ihm deswegen Vorwürfe. Der junge Baron mußte sich aber von l'Orsa, der eindeutig die Partei d'Ysarns ergriff, scharf zurechtweisen lassen. Frau von Hallwil verhalf in der Folge — 1795 — dem «Fugitif» zu einer Stelle im Geschäfte ihres Freundes Johann Rudolf Meyer in Aarau. Dort arbeitete er sich ziemlich rasch ein und erhielt nach kurzer Zeit die Prokura. Seine Einstellung zur Revolution scheint sich in Aarau bald geändert zu haben, denn beim Umsturze von 1798 stellte er sich der neuen aargauischen Regierung als Berater und Korrespondent zur Verfügung und verfaßte insbesondere die Eingaben an Mengaud und an das «fränkische Directorium». Zum Dank für seine Tätigkeit erhielt er (zugleich mit Frau von Hallwil und Ludwig von Goumoëns) das aargauische Ehrenbürgerrecht. Kurz nach der Jahrhundertwende begab er sich nach Paris, wo ihn Johann von Hallwil im Dezember des Jahres 1802 in ungünstigen Verhältnissen antraf.³³

Bis l'Orsa mit seinem Zögling abreisen konnte, vergingen viele Monate, die dem Erzieher manch Unangenehmes brachten. Karl geriet nach der Abreise seiner Mutter nach Zürich³⁴ außer Rand und Band, und l'Orsa

fehlte einmal mehr die notwendige Härte, um den zügellosen Jungmann in die Schranken weisen zu können.³⁵ Im Mai 1796 war es dann endlich so weit, daß die beiden Hallwil verlassen und über Stuttgart und Leipzig nach Berlin reisen konnten,³⁶ wo Karl zur militärischen Ausbildung blieb. L'Orsa hätte von dort nach Wien reisen sollen, konnte aber die österreichische Grenze wegen ungenügender Papiere nicht überschreiten. Erst nach einer Intervention Franziskas beim k. k. Residenten Herrn von Tassara, mit dem sie gut befreundet war, konnte er seinen Weg fortsetzen und dann in Wien seine Geschäfte erledigen.³⁷ Ende September war er wieder auf Hallwil, reiste aber von dort unverzüglich nach Bern weiter, wo Frau von Hallwil seit Juli im Hause von Doktor Kühn im Sulgenbach wohnte. Schon einige Male hatte sie dort Kuren gemacht und war mit der ganzen Doktorsfamilie eng befreundet. L'Orsa blieb eine ganze Woche im Sulgenbach und lernte während dieser Zeit Nanette, die zwanzigjährige Tochter des berühmten Arztes, die später seine Frau werden sollte, kennen.³⁸ — Nach Hallwil zurückgekehrt, war er noch kurze Zeit mit d'Ysarn zusammen und ging dann nach Silvaplana.

Franziska Romana setzte unentwegt die Bemühungen fort, l'Orsa eine Stelle im Berner-Ministerium zu verschaffen. Da die Hallwil noch immer das Kollaturrecht in Entfelden hatten, glaubte sie, ihm die dortige Pfarrerstelle vermitteln zu können. Es bestanden aber immer noch Schwierigkeiten wegen der Aufnahme des Bündners ins bernische Bürgerrecht, und im März 1797 war von der Regierung kein günstiger Bescheid eingetroffen.³⁹

L'Orsa hatte zwar gute Aussichten, in Graubünden eine Pfarrerstelle zu erhalten, war aber dennoch an den Verhandlungen in Bern wegen seiner Bekanntschaft mit der Tochter aus dem Doktorhaus im Sulgenbach sehr interessiert. Anna Kühn stand seinen Bemühungen nicht ablehnend gegenüber und war bereit, ihn zu heiraten, nur wollte sie nicht nach Graubünden gehen.⁴⁰ Im Mai sandte l'Orsa Frau von Hallwil seine Studienausweise und versicherte ihr im Begleitbrief, daß er nicht wüßte was anfangen, wenn er nicht ihre Freundschaft besäße. Ohne Zweifel war Franziska Romana dem scheuen und eher unentschlossenen Bündner Fürsprecherin auch in persönlichen Angelegenheiten.

Ihre Bemühungen hatten nun endlich Erfolg. Der Kirchenkonvent hielt in seinem Gutachten über den etwaigen Eintritt l'Orsas ins bernische Ministerium fest, daß beim herrschenden Mangel an Pfarrern die Aufnahme tüchtiger Leute aus der Eidgenossenschaft tunlich sei und daß Jeremias l'Orsa sehr gute Zeugnisse vorweisen könne und einen vorzüglichen Leumund besitze.⁴¹ Der Schulrat befürwortete die Zulassung ebenfalls, empfahl aber eine Beschränkung des Ranges zugunsten der Landeskinder, da l'Orsa als bündnerischer Pfarrer in seiner Heimat lediglich Aussicht «auf Stellen von 10 bis höchstens 20 Louis d'or» habe.⁴² Die Regierung beschloß am 1. Oktober 1797 die Aufnahme und wies ihm seinen Rang in der Promotion von 1798 an, machte indessen die Einschränkung, daß er niemals auf eine Pfarrei der dritten (einträglichsten) Klasse aspirieren könne.⁴³ Vorerst wurde ihm ein Vikariat in der Gemeinde Auenstein bei Ruppertswil

zugewiesen.⁴⁴ Bevor er seine Stelle antrat, weilte er noch kurze Zeit bei seiner Gönnerin, die damals im Thalegg in Zürich wohnte.⁴⁵

L'Orsa versah sein Amt in Auenstein etwas mehr als ein Jahr. Im Dezember 1798 kehrte er wieder nach Silvaplana zurück⁴⁶ und führte dann während zwei Jahren die Pfarrei der Gemeinde Seewis. Hier widmete er sich neben der Seelsorge der Verbesserung der Dorfschule. Zu dieser Zeit traf er sich öfters mit dem Maler-Dichter Carl Grass, den er schon vor Antritt der Stelle in Auenstein getroffen und dem er «auf dem Julierberge begeistert von Franziska Romana von Hallwil erzählt hatte».⁴⁷ Jetzt, Ende März 1799, berichtete er ihm «von der bedenklichen Lage und von bernischen Verhältnissen».⁴⁸ Trotzdem ihn Mitte 1800 die Synode Luzein zu ihrem Dekan ernannte, kündete er am folgenden 18. September seine Stelle in Seewis und war willens, bald ins Ministerium einzutreten,⁴⁹ zögerte aber aus Unsicherheit und Besorgnis die Reise immer wieder hinaus. Daran trugen wohl die steten Skrupeln, ob er für seine zukünftige Frau rechtschaffen genug sei, eine große Schuld. «Warum kann ich ihr (Nanette) nicht würdiger sein? Ah, daß sie sich nicht in sehr vieler Hinsicht in mir täuschte, wenn sie einmal meine Frau sein wird.»⁵⁰ Der «gute Freund Hans» holte ihn aber dann in Seewis ab und führte ihn zu seiner Zukünftigen, die damals bei ihrer Schwester in Burgdorf war.⁵¹

Am 21. Januar 1801 begann l'Orsa seine Tätigkeit als Helfer an der Nydegkirche⁵² und ein Jahr später führte er Nanette in Burgdorf vor den Pfarrer. Im Laufe der nächsten Jahre schenkte sie ihrem Gatten drei Söhne. Der erste, dem Franziska Romana zusammen mit Vinzenz von Salis-Sils zu Gevatter stand, starb schon nach anderthalb Jahren.⁵³ Jeremias l'Orsa nahm seine Amtstätigkeit ernst und seine Vorgesetzten anerkannten seine vorbildliche Pflichterfüllung, indem sie ihn im Jahre 1809 zum Pfarrer der Nydegkirche wählten. In der Folge wurde er auch besonders durch seine schönen Predigten bekannt.⁵⁴

Das Familienleben brachte dem frommen Manne wenig Glück. Am 21. September 1815 wurde ihm seine Frau jäh vom Tode entrissen.⁵⁵ Franziska Romana von Hallwil nahm ganz besondern Anteil an seinem Unglück. Ihr hatte l'Orsa die Bekanntschaft mit Anna Kühn zu verdanken, und sie blieb später stets eng mit seiner Familie verbunden und teilte Freud und Leid mit ihr. Schon beim Verluste der kaum geborenen Kinder wußte sie heilsamen Trost zu spenden und beim Tod der Gattin war sie ihm ebenfalls eine große Stütze.⁵⁶ Auch die Angehörigen standen l'Orsa in seinem Unglück nach besten Kräften bei. Die Schwägerin Salome Kühn und zwei seiner Schwestern blieben in der Folge, um den Haushalt zu besorgen, bei ihm.

Die engen Verbindungen mit Hallwil blieben auch später bestehen. Söhne und Mutter nahmen jede Gelegenheit wahr, mit l'Orsa zusammenzutreffen.⁵⁷ So wenig die Söhne in jugendlichem Unverstande ihren Erzieher geschätzt hatten, so sehr waren sie später dem stets liebenswürdigen und zuvorkommenden Pfarrer zugetan.⁵⁸ Auch mit der Familie Goumoëns im Altenberg, deren Tochter Wilhelmine Karl von Hallwil 1808 heiratete, hatte